



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER



Haushaltsplan 2021

SVV-Beschluss
Nr. 326/2020
vom 24.02.2021

www.stadt-brandenburg.de

Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2021

Teil I

- 1 Haushaltssatzung**
- 2 Vorbericht
(§ 3 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Kommunale Haushalts- und
Kassenverordnung - KomHKV)**
- 3 Haushaltssicherungskonzept**
- 4 Anlagen**
 - 1 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - 2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen
 - 2.1 Verbindlichkeitenübersicht
 - 2.2 Rücklagenübersicht
 - 2.3 Rückstellungsübersicht
 - 3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
 - 4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
 - 5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
 - 6 Übersicht über die gebildeten Budgets
 - 7 Investitionsprogramm

Stellenplan

Jugendförderplan

Wirtschaftspläne

Teil II

Haushaltsplan

Stadt Brandenburg an der Havel

Haushaltssatzung 2021

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Haushaltssatzung**der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	321.993.100 EUR
--------------------------	-----------------

ordentlichen Aufwendungen auf	326.918.500 EUR
-------------------------------	-----------------

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
-------------------------------	-------

außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
------------------------------------	-------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	338.662.600 EUR
------------------	-----------------

Auszahlungen auf	319.552.100 EUR
------------------	-----------------

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.617.100 EUR
---	-----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.647.400 EUR
---	-----------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.045.500 EUR
--	----------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.722.700 EUR
--	----------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
---	-------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.182.000 EUR
---	---------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
--	-------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR
-------------------------------------	-------

§ 2 - Festsetzung der Kreditemächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 24.947.700 EUR festgesetzt.

§ 4 - Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400,00 v. H.
---	--------------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	530,00 v. H.
--	--------------

2. Gewerbesteuer	450,00 v. H.
-------------------------	--------------

§ 5 - Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Brandenburg an der Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 200.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis einschließlich 50.000 EUR der Kämmerer und bis einschließlich 200.000 EUR der Hauptausschuss.

Statistische Veränderungen sowie zusätzliche zahlungsunwirksame Aufwendungen, die durch damit im Sachzusammenhang stehende zahlungsunwirksame Erträge gedeckt werden können, sind hiervon nicht berührt. Diese können grundsätzlich vom Kämmerer entschieden werden. Dies bezieht sich auch auf pflichtige Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen nach § 48 KomHKV (z.B. wegen Gebührenüberdeckungen, unterlassener Instandhaltung, Rekultivierung Deponie) bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 3.000.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 EURfestgesetzt.

§ 6 - Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept

Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtfehlbetrag durch in den Vorjahren erzielte Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich damit erreicht wurde. Dieser Zustand ist jedoch durch die weitere Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu stabilisieren.

§ 7 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 8 - Budgetregeln

1. Bildung von Teilhaushalten

Im Sinne des § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen gegliedert worden. Für jedes Produkt wurden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt aufgestellt. Die Teilhaushalte bilden ein Budget.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

2. Deckungsfähigkeit

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umsetzen. Für jedes Produkt/ jeden Teilhaushalt werden gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV grundsätzlich die folgenden zwei Deckungskreise gebildet:

- Kontengruppe 52+54+55 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Kontengruppe 53 - laufende Transferaufwendungen

Dies entspricht im Ergebnishaushalt den gleichnamigen Gliederungspunkten:

- Position 13+16+20 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Position 15 - laufende Transferaufwendungen

Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt. Ausnahmen von den Deckungskreisen werden unter Punkt 3 und 4 dargestellt.

Zudem sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Mehrerträge und Minderaufwendungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Die Organisationsstruktur der Stadt Brandenburg an der Havel folgt der vorgegebenen Produktgliederung nicht vollständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche, Produkte unterschiedlichster Produktbereiche zu Budgets entsprechend der Organisationsstruktur gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV durch Vermerk (Beschluss der SVV und technische Umsetzung) zusammenzufassen. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen (siehe Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die gebildeten Budgets“).

3. Verwaltungsübergreifende Sonderbudgets

Ausgenommen von der o.g. Deckungsfähigkeit sind Konten, die in spezielle Deckungskreise (Sonderbudgets) eingebunden sind:

PERSONAL:	zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 501 bis 504, 511 bis 514 sowie die Konten 54110020 Dienstjubiläen und 54110040 Personalnebenaufwendungen) ausgenommen sind hiervon fachspezifische Personalaufwendungen, wie z.B. Honorare 50190020 oder Künstlersozialkasse 50390010
PERSONAL_RST:	Zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 505 bis 509 und 515 bis 517)
BFD_FSJ:	Beschäftigungsentgelte (auch FSJ) und Aufwendungen für Leistungen im Bundesfreiwilligendienst (Konten 50190010, 50190030, 52610040 und 54110070)
FERNMELDE:	Fernmeldegebühren 54310020, 54310027
PORTO:	Portogebühren 54310030 (ohne Botendienste), 54310037
UNTERH-RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für Unterhaltungsrückstellungen (Konten 52120000 bis 52170020)
SONST_RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Konten 5494)
INTERN:	interne Leistungsbeziehungen (Konto 58110000)
ABSCHREIBUNGEN:	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Kontenart 571, 572, 574)
FORDERUNGSVERLUSTE:	Aufwendungen aus Forderungsverlusten (Kontenart 573)

4. Fachbereichsinterne Sonderbudgets

In jedem Fachbereich werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:

MIETE_BK:	Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb GLM bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52310010, 52310017, 52410010, 52410017)
AF_RK:	Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52610010, 52610017, 54110010 und 54110017)

Verantwortlich für das jeweilige Budget ist der zuständige Fachbereichsleiter.

5. Investitionsbudgets

Für jedes Produkt wird mindestens ein Investitionsbudget gebildet (Kontengruppe 78).

6. Bewirtschaftungsregeln

- Gemäß § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Budgets die Ansätze für Aufwendungen in diesem Budget oder vermindern zweckgebundene Mindererträge die Ansätze für Aufwendungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk in den Erläuterungen gekennzeichnet. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden. Für neu zu bildende bzw. Änderungen von Teilhaushalten gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen können neue Budgets aufgenommen bzw. verändert werden.
- Im Sinne des § 23 Abs. 3 KomHKV werden Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in begründeten Fällen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt.
- Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
- Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Über die Übertragung entscheidet der Kämmerer in Abhängigkeit der Gesamthaushaltssituation.

Brandenburg an der Havel,

- Siegel -

Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel

Haushaltsvorbericht 2021

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlage	2
1.2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	3
1.4 Infrastrukturdaten	3
2 Ergebnishaushalt	9
2.1 Erträge	9
2.2 Aufwendungen	20
2.3 Ergebnis	29
3 Finanzhaushalt.....	31
3.1 Darstellung des Umfangs der in Anspruch genommenen Kassenkredite	31
3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	35
3.3 Investitionstätigkeit	36
3.4 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	37
3.5 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre.....	41
3.6 Finanzierungstätigkeit.....	41
4 Entwicklung von Vermögen und Schulden	42
4.1 Entwicklung des Vermögens.....	42
4.2 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum.....	42
4.3 Entwicklung der Schulden	44
4.4 Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	44
4.5 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen	44
4.6 Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel ...	45
5 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres	46
6 Wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen)	61
7 Weitere Kennzahlen.....	64

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

1.2 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Vorbericht der Stadt Brandenburg an der Havel werden die wichtigsten und wesentlichen Daten der künftigen Entwicklung für die Jahre 2021 bis 2024 dargestellt. Diese werden auch im Vergleich zu den Vorjahren ausgewiesen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 noch keine Jahresabschlüsse vorliegen und somit nur vorläufige Jahresrechnungsergebnisse ausgewiesen werden. Zum Beispiel sind Buchungen wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen noch nicht im vorläufigen Jahresrechnungsergebnis enthalten. Da es sich bei diesen Jahresabschlussbuchungen um wesentliche Positionen handelt, werden sich die Ergebnisse noch einmal bedeutend verändern.

Zudem liegen teilweise keine abschließenden statistischen Daten für zurückliegende Jahre aus der Statistikstelle des Landes Brandenburg vor. Somit können langfristige Entwicklungen derzeit an einigen Stellen noch nicht vollumfänglich dargestellt werden.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital in 2021 um -4.925.400 EUR.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in 2021 um 19.110.500 EUR.

1.4 Infrastrukturdaten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben viele deutsche Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

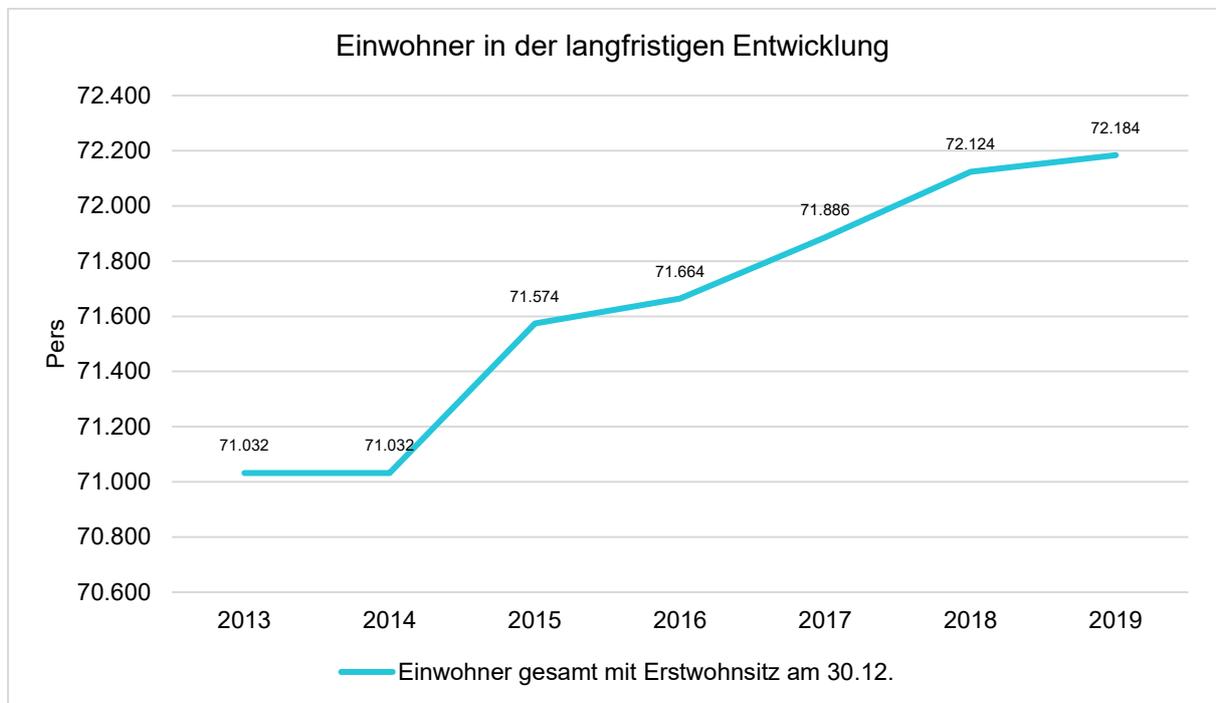
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1.4.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

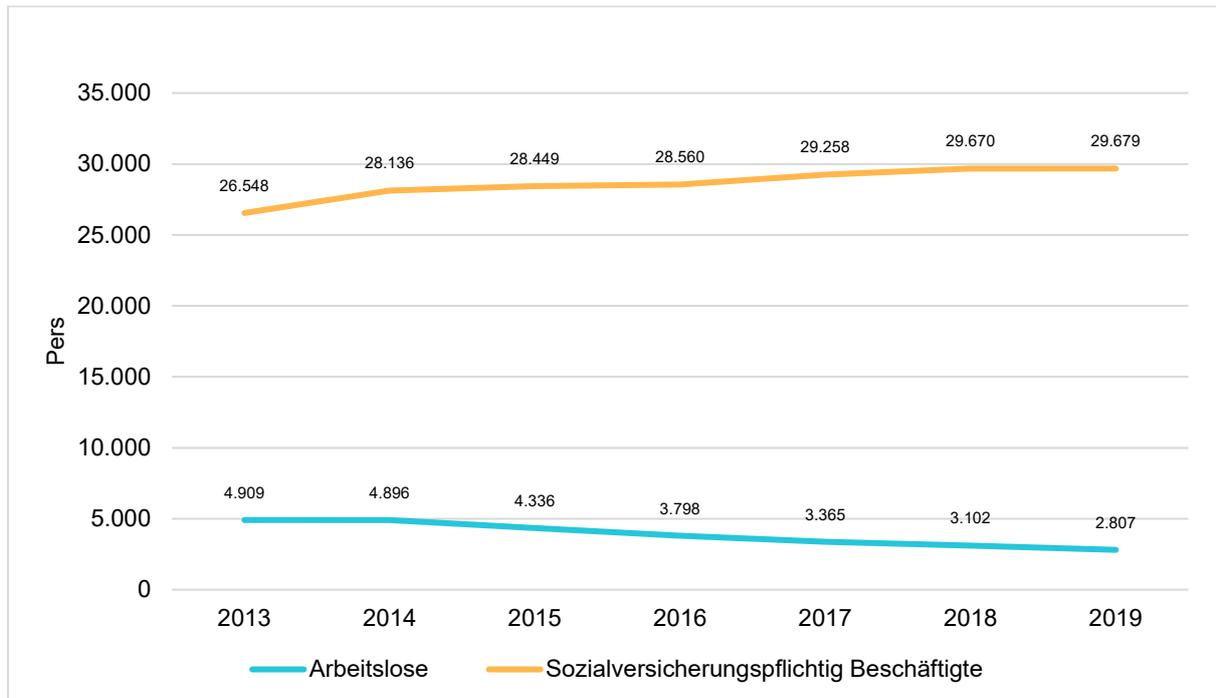
Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	3.536	3.627	3.681	3.679	3.737
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.806	1.885	1.843	1.822	1.810
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.730	1.742	1.838	1.857	1.927
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.952	6.063	6.287	6.471	6.610
Einwohner (18 - 65)	43.868	43.606	43.357	43.146	42.858
Senioren (über 65 Jahre)	18.218	18.368	18.561	18.828	18.979
Einwohner	71.574	71.664	71.886	72.124	72.184

**1.4.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

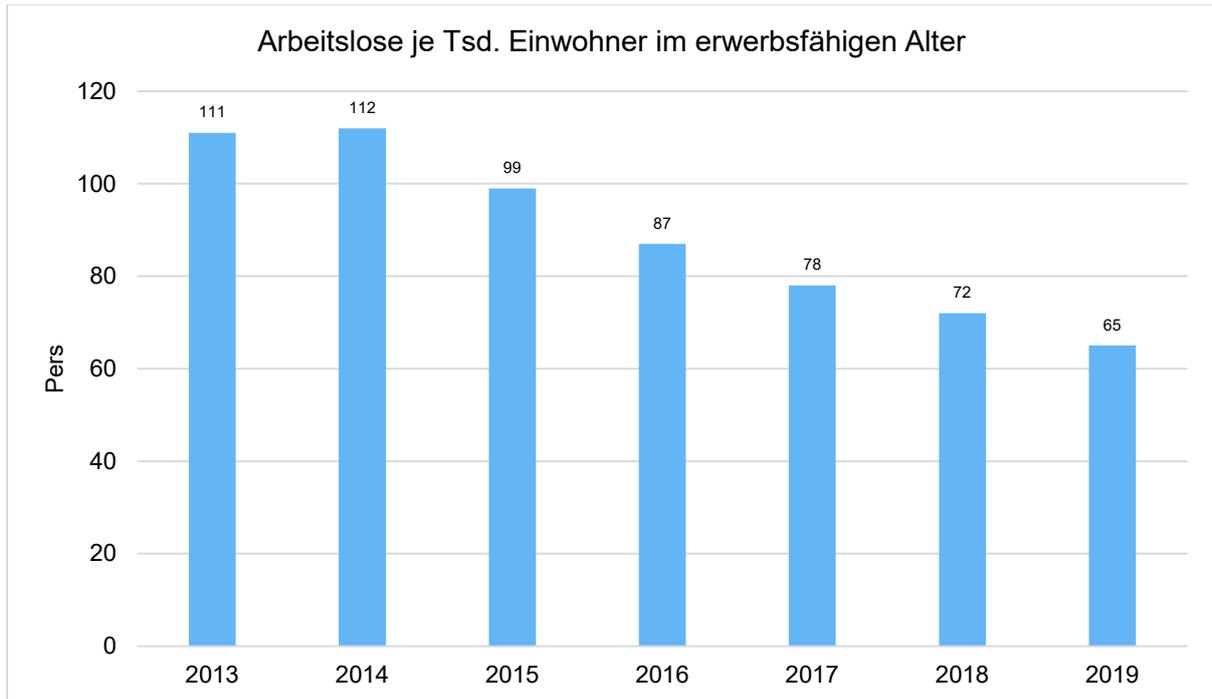
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	4.336	3.798	3.365	3.102	2.807
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	265	308	280	256	248
davon Arbeitslose 25 - 55 Jahre	2.999	2.657	2.340	2.158	1.918
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.072	833	745	688	641
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	28.449	28.560	29.258	29.670	29.679

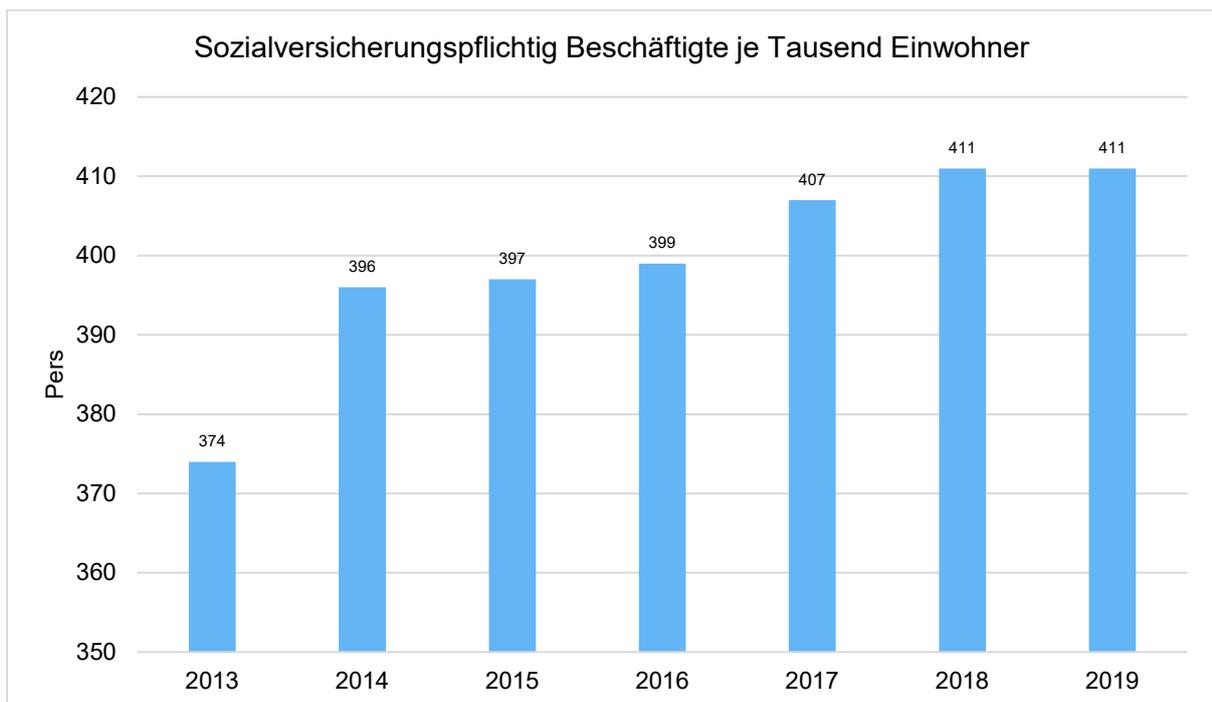
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung**Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



1.4.3 Fremdenverkehr

Nachfolgend sind die Fremdenverkehrsdaten dargestellt. (Quelle: Statistikamt Brandenburg)

	Bettenangebot je Tsd. Einwohner	Bettenangebot je Beherbergungsbetrieb	Beherbergungsbetriebe (geöffnet)	Betten (angebotene)	Gäste (Ankünfte)	Übernachtungen
2011	15	41	27	1.100	59.102	151.844
2012	19	36	37	1.335	62.689	156.538
2013	20	37	39	1.432	64.135	172.372
2014	22	39	40	1.560	71.409	191.811
2015	22	39	41	1.609	106.123	261.953
2016	24	42	41	1.722	92.645	228.895
2017	25	42	43	1.787	94.428	227.746
2018	25	40	46	1.822	98.970	250.171

1.4.4 Schulen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen (mit ILV) des PB Schulen je Einwohner	170	173	188	194	227	233	240	244
Aufwendungen (mit ILV) des PB Schulen je Einw. 6 - unter 18	1.948	1.929	2.058	2.160	2.483	--	--	--

1.4.5 Kindertagesstätten

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Einwohner	-237	-232	-295	-339	-357	-367	-385	-400
Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Kind 0-5 Jahre	-4.623	-4.557	-5.708	-6.647	-6.895	--	--	--
(Kreise, kr.fr. Städte) Tageseinrichtungen für Kinder	50	51	55	--	--	--	--	--

1.4.6 Wohnen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Wohngebäude	12.997	13.082	13.180	13.315	13.409
Wohnungen	42.492	42.631	42.658	42.654	42.692
verfügbare Wohnfläche in qm je Einwohner	41	41	42	42	42
Einwohner je Wohnung (Haushaltsgröße)	2	2	2	2	2

2 Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
10. - Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.006	298.158	316.087
17. - Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	280.411	302.969	326.286
18. - Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	10.594	-4.812	-10.199
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.960	5.878	5.906
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	453	878	632
21. - Finanzergebnis	5.507	5.000	5.274
22. - Ordentliches Ergebnis	16.102	188	-4.925
23. - Außerordentliche Erträge	416	--	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	158	497	0
25. - Außerordentliches Ergebnis	259	-497	0
26. - Jahresergebnis	16.360	-308	-4.925

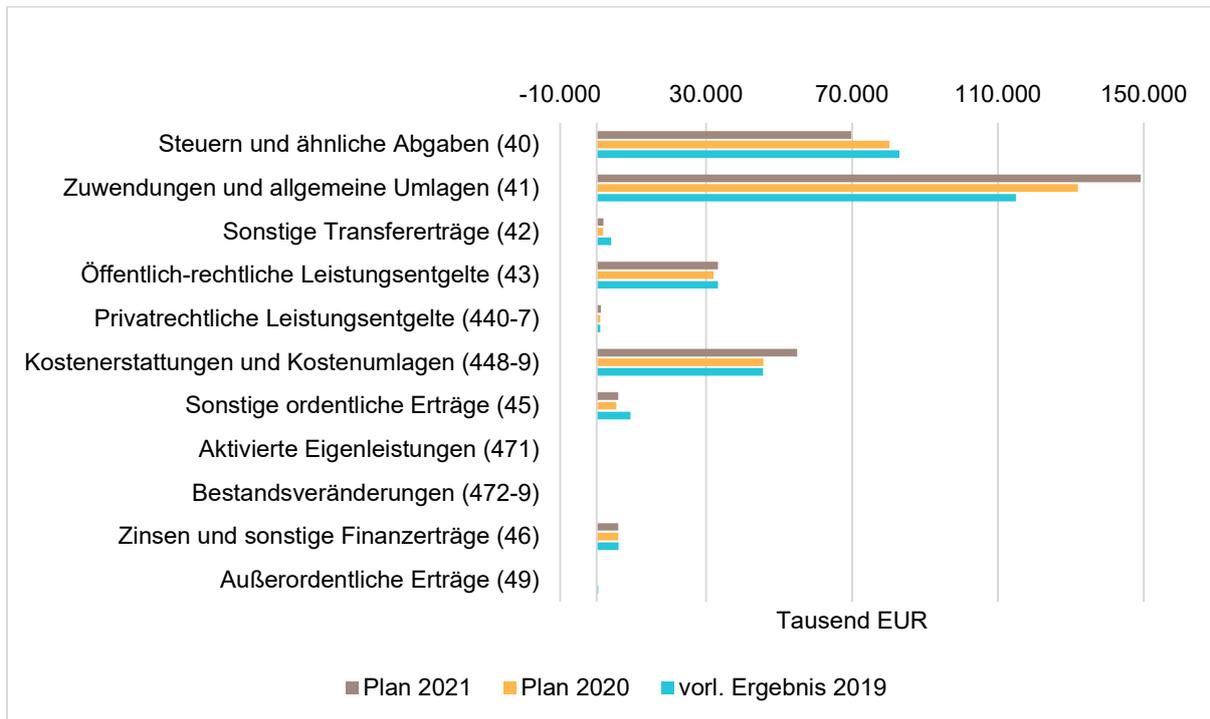
2.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 321.993.100 EUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Plan 2021	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	69.775	21,67
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	149.178	46,33
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.870	0,58
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	33.242	10,32
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.129	0,35
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	54.958	17,07
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.934	1,84
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.087	98,17
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	5.906	1,83
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0	0,00
Gesamt	321.993	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten in 2021 ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 304.035.900 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 17.957.200 EUR auf 321.993.100 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

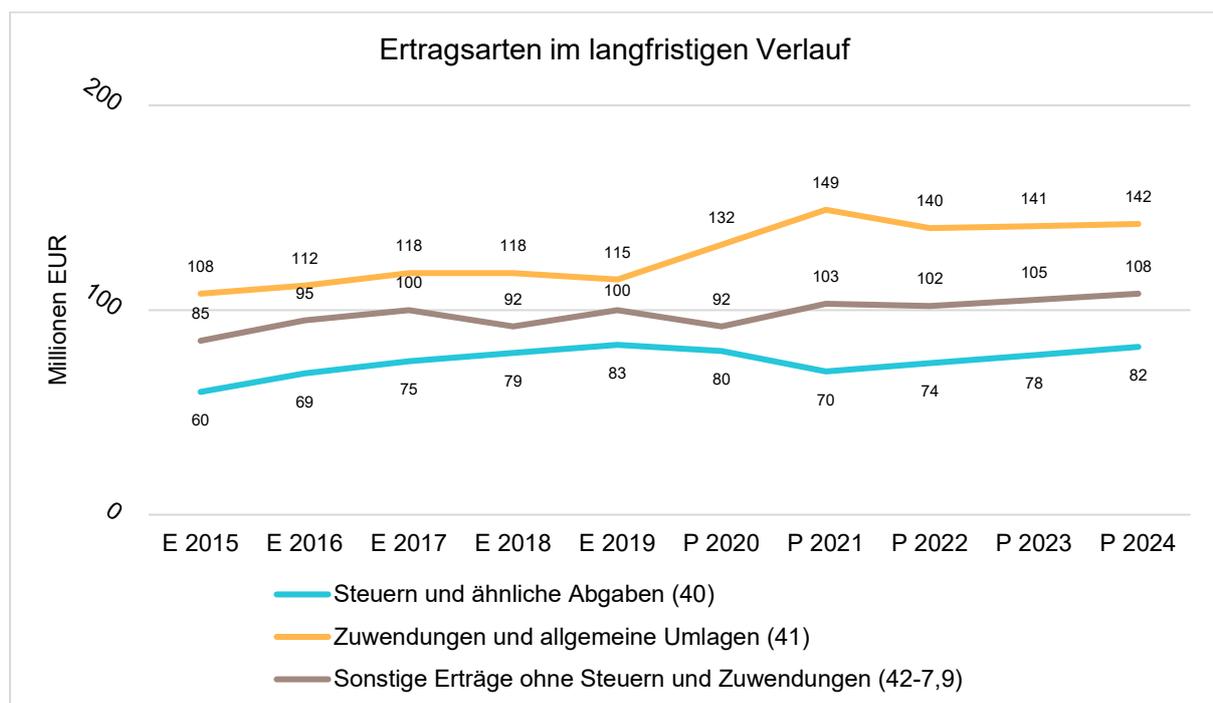
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	80.290	69.775	-10.514 ↓
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	131.987	149.178	17.191 ↑
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.804	1.870	67 ↑
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	31.993	33.242	1.249 ↑
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.003	1.129	126 ↑
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	45.691	54.958	9.268 ↑
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.390	5.934	543 ↑
8. - Aktiviert Eigenleistungen (471)	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.158	316.087	17.929 ↑
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	5.878	5.906	28 →
23. - Außerordentliche Erträge (49)	--	0	0 →
Gesamt	304.036	321.993	17.957 ↑

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird aktuell wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	69.775	73.985	78.195	82.200
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	149.178	140.209	140.576	142.120
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.870	1.871	1.876	1.881
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	33.242	32.684	32.632	32.659
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.129	1.172	1.182	1.192
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	54.958	55.334	58.172	61.424
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.934	6.033	6.032	6.035
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.087	311.288	318.665	327.511
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	5.906	5.012	4.939	4.944
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0	--	--	--
Gesamt	321.993	316.300	323.603	332.455

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Der Planung der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden jeweils die aktuellen Steuerschätzungen zugrunde gelegt.

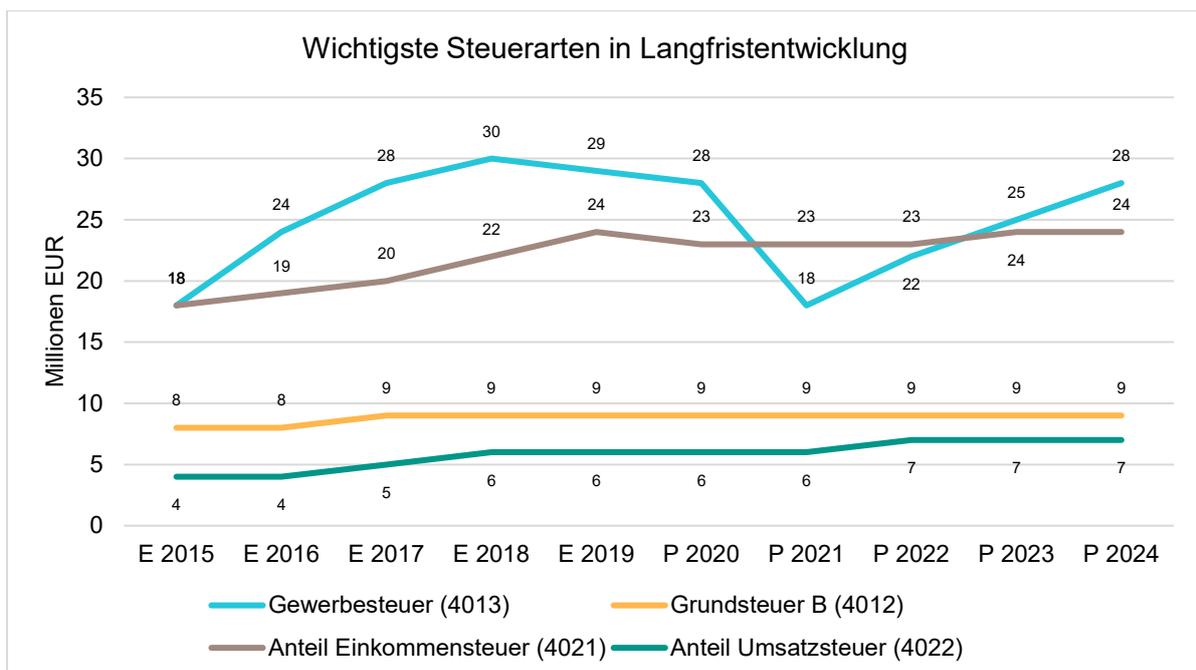
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A (4011)	92	93	93	93	93	93
Grundsteuer B (4012)	8.846	8.500	8.700	8.750	8.800	8.800
Gewerbsteuer (4013)	28.885	28.000	18.200	21.500	24.800	28.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	23.558	23.000	22.700	23.200	23.700	24.200
Anteil Umsatzsteuer (4022)	5.905	5.727	6.450	6.750	7.050	7.350
Vergnügungssteuer (4031)	410	300	300	300	310	310
Hundesteuer (4032)	302	290	300	310	310	315
Ausgleichsleistungen (405)	14.967	14.380	13.033	13.083	13.133	13.133
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	82.964	80.290	69.775	73.985	78.195	82.200

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

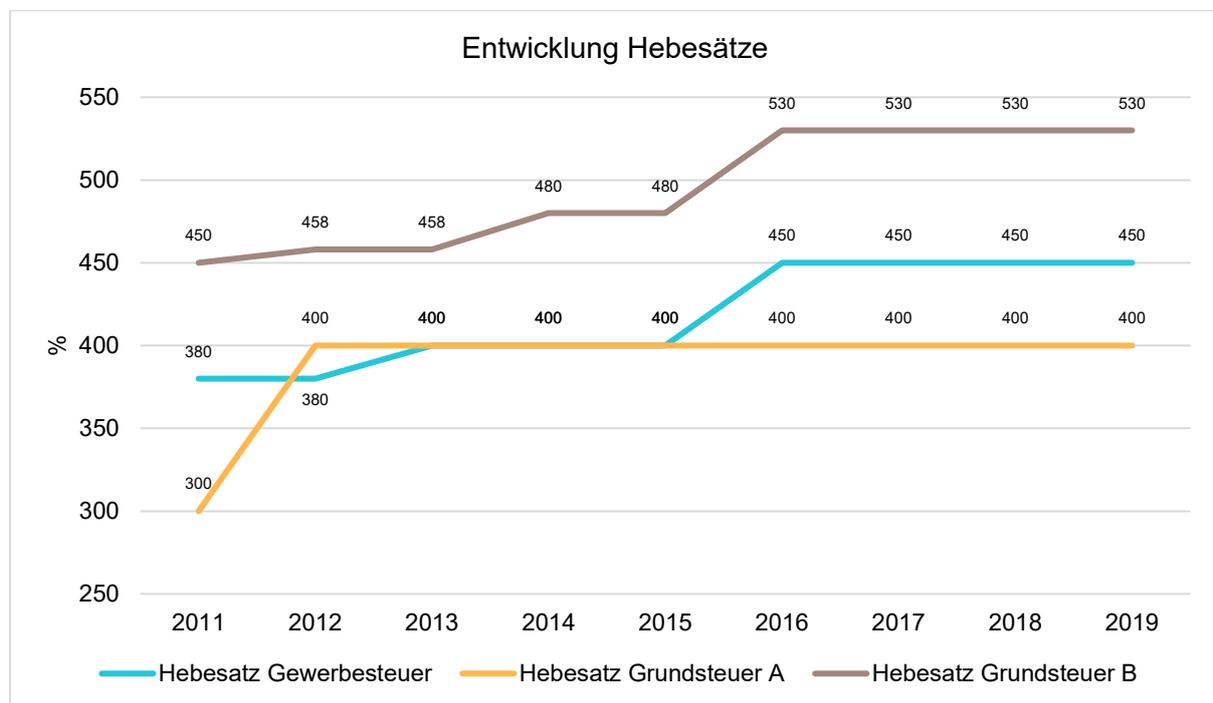


Hebesatztable

	2019	2020	2021
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer B	530	530	530

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

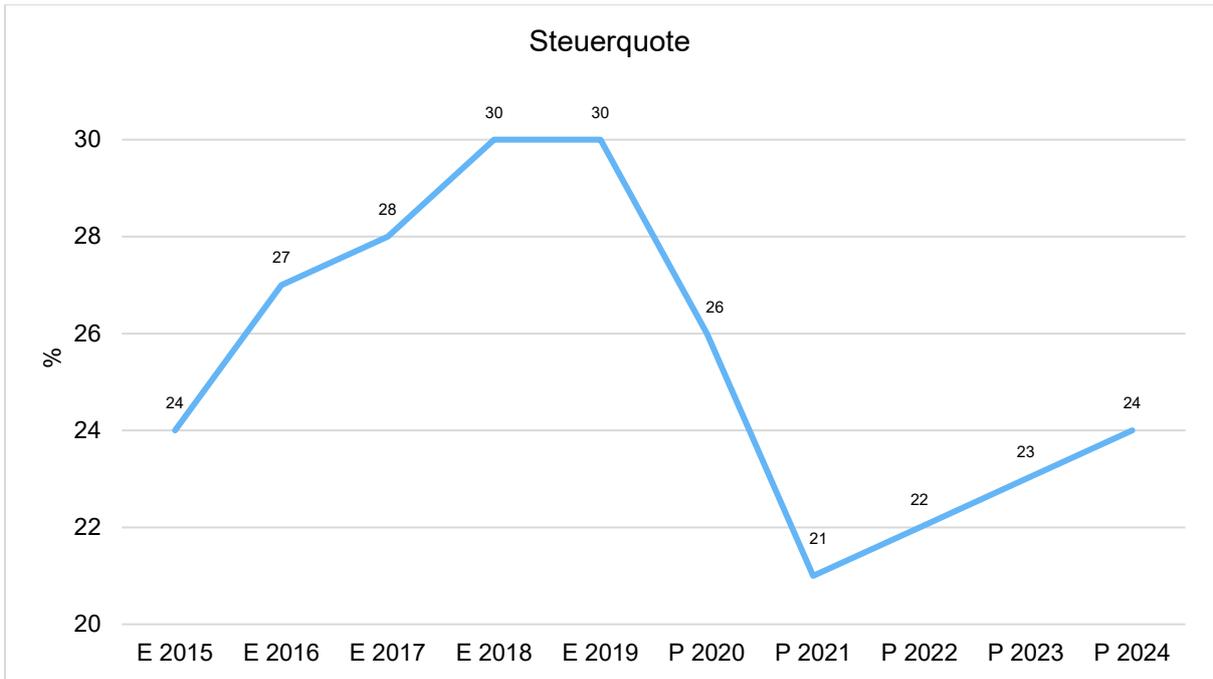


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

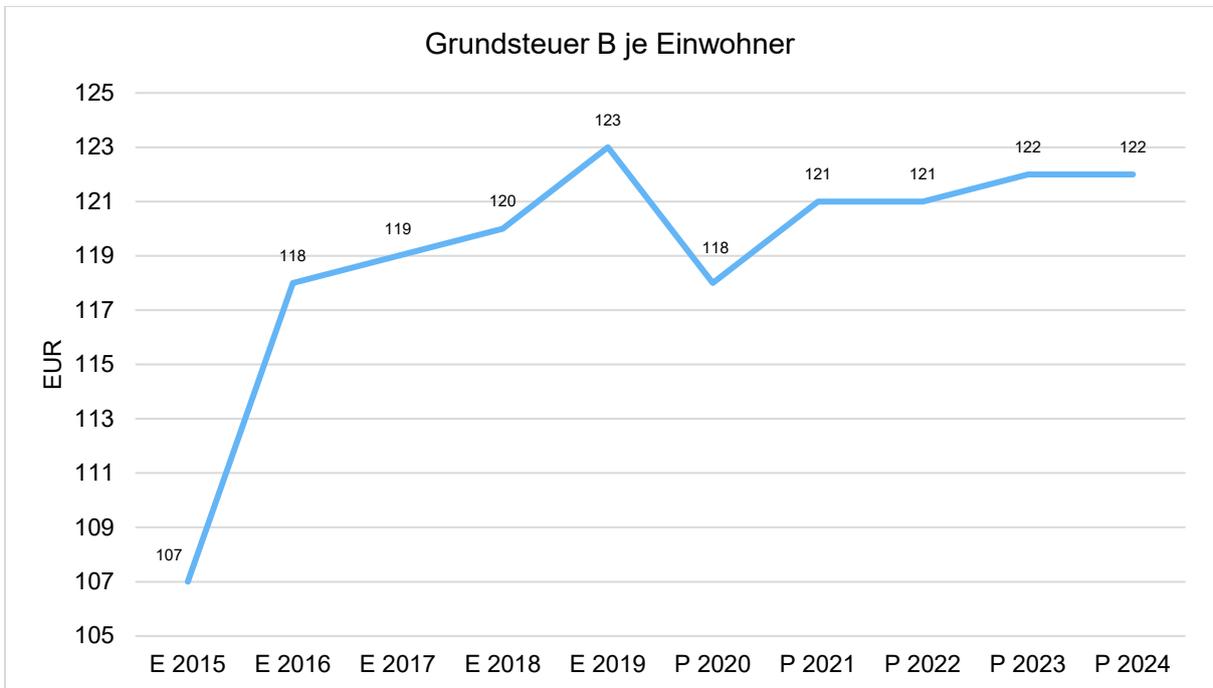
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



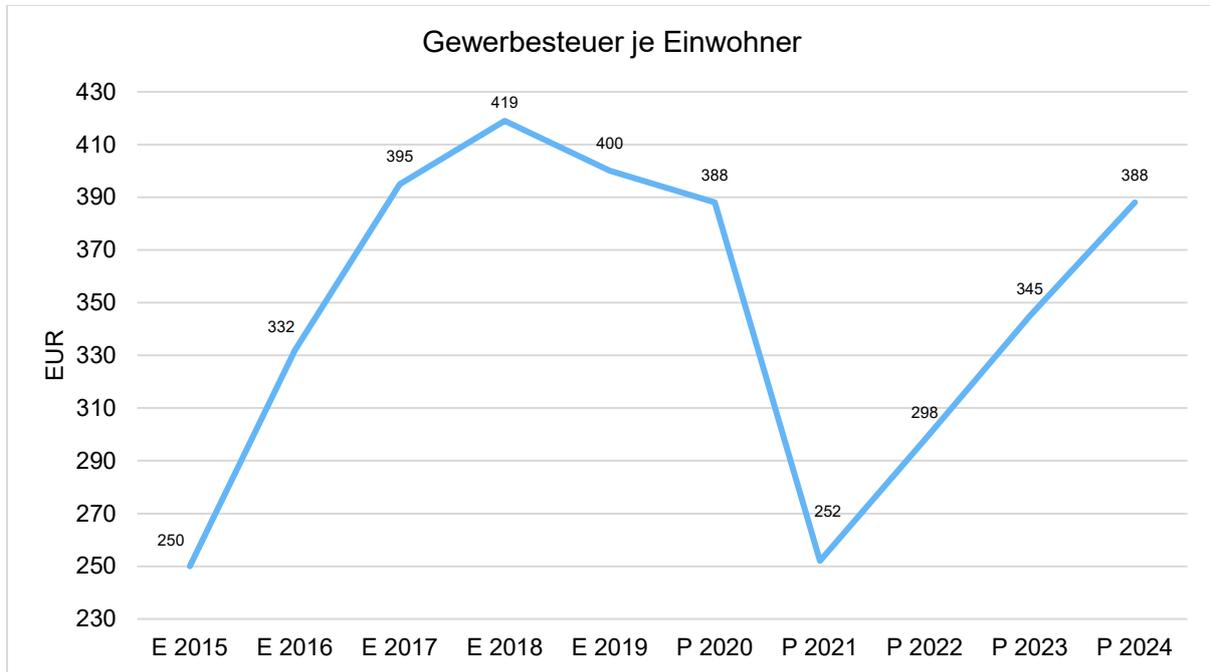
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbsteuer je Einwohner

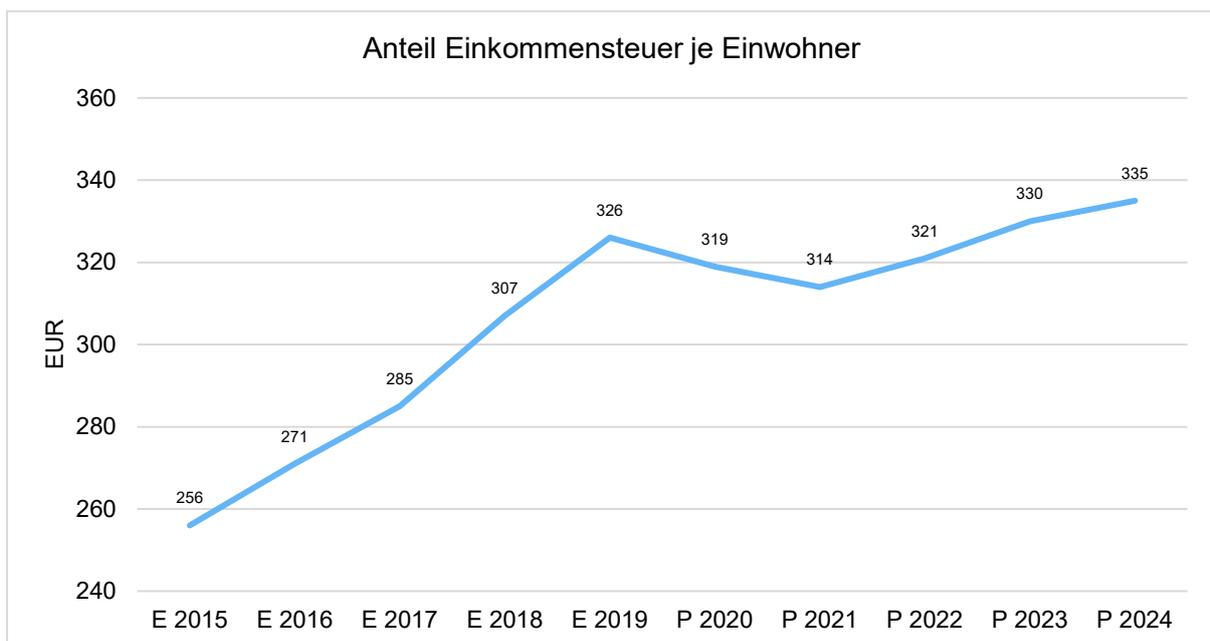
Nachfolgend wird die Gewerbsteuer in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

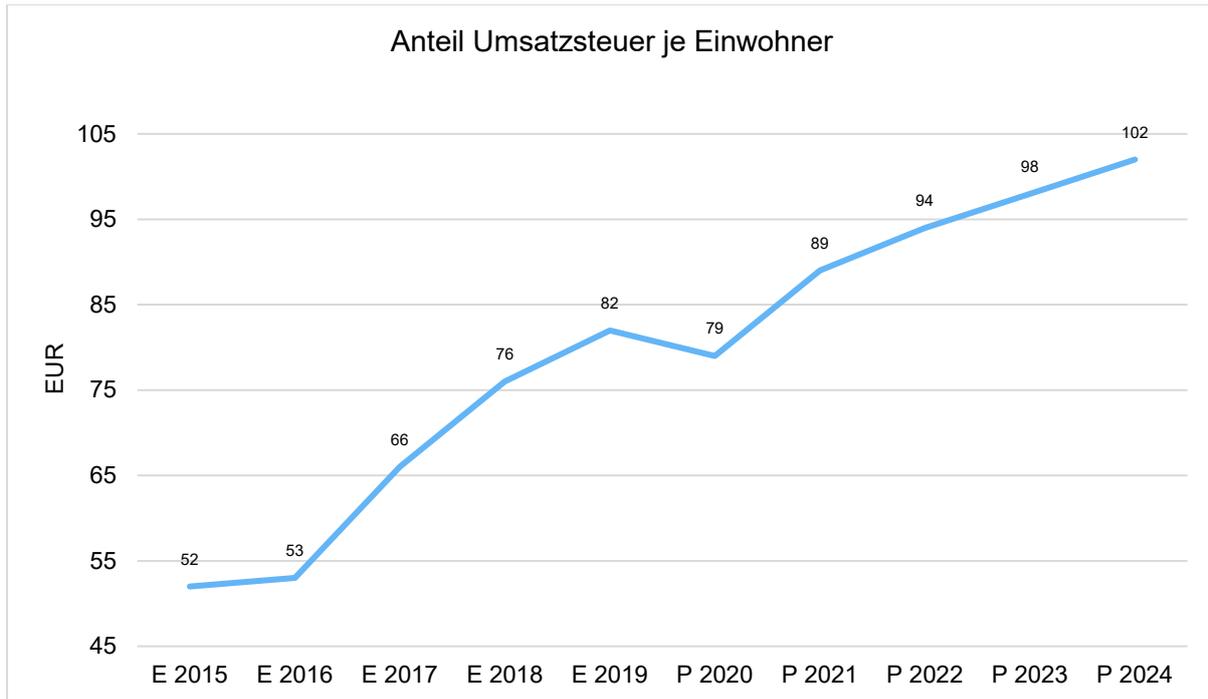


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Nachfolgend wird auch bei diesen Ertragsarten die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:





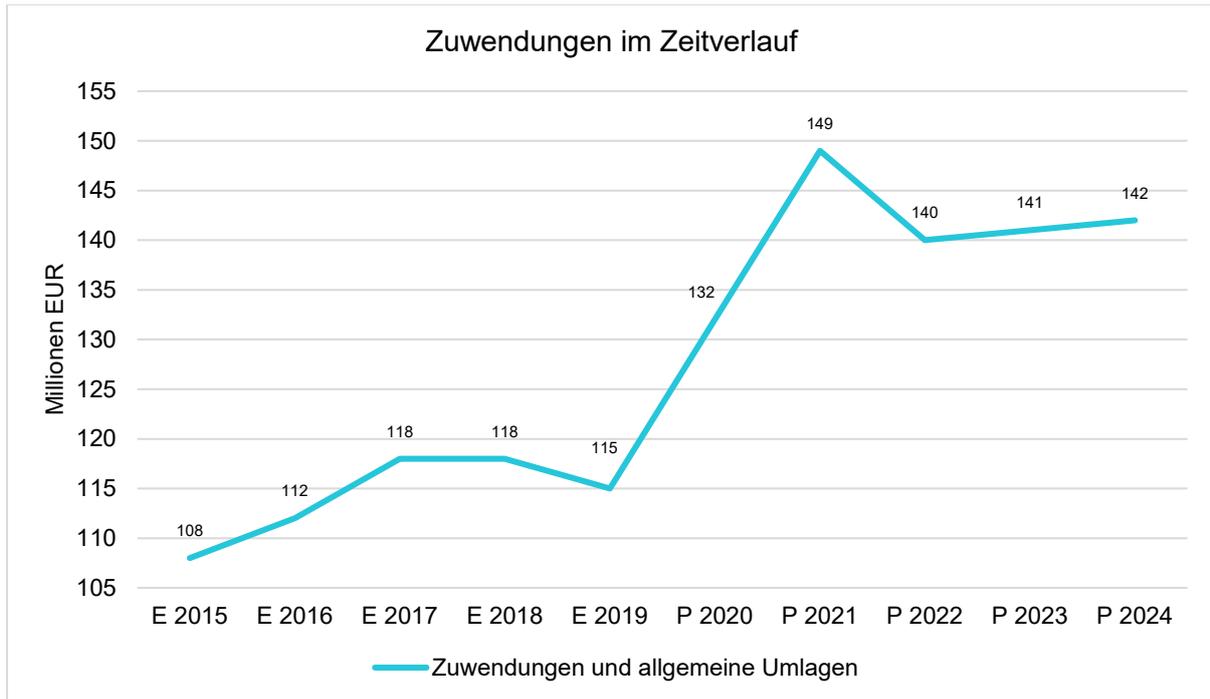
2.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Bei der Ermittlung der Zuwendungen und Umlagen wurden der Haushalt 2021 des Landes Brandenburg sowie bereits eingegangene Abschlags- bzw. Festsetzungsbescheide zu Grunde gelegt. Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

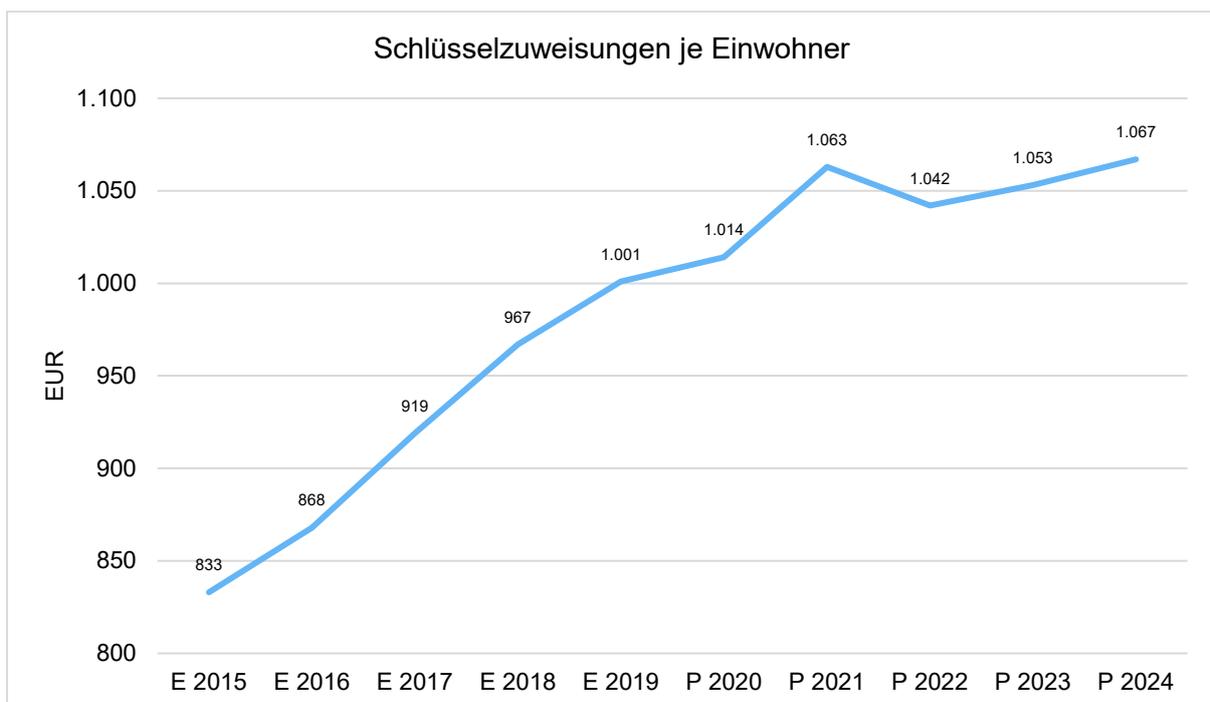
Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schlüsselzuweisungen (411)	72.285	73.100	76.700	75.200	75.700	77.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen (413)	9.510	9.583	14.605	9.813	9.813	9.813
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	23.698	27.075	32.526	30.742	30.609	30.771
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	1.557	12.930	12.562	11.668	11.668	11.750
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (419)	7.868	9.300	12.785	12.785	12.785	12.785
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	114.917	131.987	149.178	140.209	140.576	142.120



Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



2.1.3 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Entwicklung bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten stellt sich wie folgt dar:

öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verwaltungsgebühren (431)	3.671	2.874	3.192	3.130	3.078	3.092
Benutzungsgebühren (432)	28.976	29.084	30.015	29.462	29.467	29.472
Zweckgebundene Abgaben (436)	0	35	35	92	88	95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	621	--	--	--	--	--
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	33.268	31.993	33.242	32.684	32.632	32.659
Mieten und Pachten (441)	243	261	206	232	232	232
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	1	5	2	2	2	2
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	732	738	921	938	948	958
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	976	1.003	1.129	1.172	1.182	1.192

2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich wie folgt dar:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erstattungen vom Bund (4480)	6.488	7.153	8.145	8.569	9.015	9.484
Erstattungen vom Land (4481)	29.736	28.432	34.465	35.714	37.960	40.585
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	4.667	5.474	7.567	6.195	6.262	6.341
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	30	8	8	8	8	8
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	103	148	92	92	92	92
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	4.610	4.476	4.681	4.756	4.835	4.914
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	45.634	45.691	54.958	55.334	58.172	61.424

2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Konzessionsabgaben (451)	2.971	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780
Erstattung von Steuern (452)	4	--	--	--	--	--
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	77	--	--	--	--	--
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	2.207	2.581	3.061	3.160	3.159	3.162
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	372	--	--	--	--	--
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	3.520	--	60	60	60	60
andere sonstige ordentliche Erträge (459)	84	29	33	33	33	33
Sonstige ordentliche Erträge	9.236	5.390	5.934	6.033	6.032	6.035

2.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Entsprechend § 47 (4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Beiträge für die Erschließung und den Ausbau von Gemeindestraßen und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Sonderposten (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (416)	1.557	12.930	12.562	11.668	11.668	11.750
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	372	--	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung Beiträgen (437)	621	--	--	--	--	--
Summe	2.550	12.930	12.562	11.668	11.668	11.750

2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzerträge stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinserträge (461)	323	50	97	40	21	22
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	4.401	4.682	4.667	3.830	3.776	3.780
Sonstige Finanzerträge (469)	1.236	1.146	1.142	1.142	1.142	1.142
Finanzerträge (46)	5.960	5.878	5.906	5.012	4.939	4.944

2.1.8 Außerordentliche Erträge

In 2021 wurden außerordentliche Erträge i.H.v. 0 EUR eingeplant.

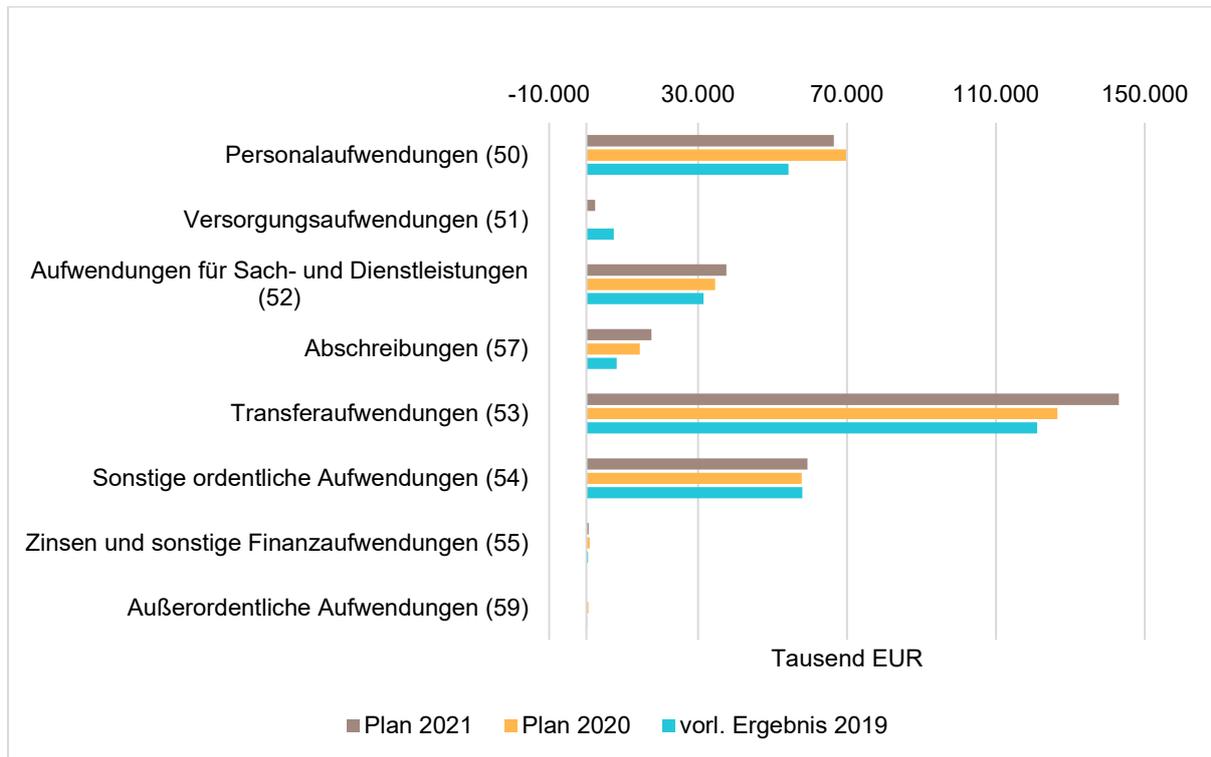
2.2 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 326.918.500 EUR teilt sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt auf:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2021	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	66.469	20,33
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	2.383	0,73
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	37.565	11,49
14. - Abschreibungen (57)	17.483	5,35
15. - Transferaufwendungen (53)	143.039	43,75
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	59.349	18,15
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.286	99,81
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	632	0,19
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0,00
Gesamt	326.919	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten in 2021 ergibt folgendes Bild:



Die Aufwandsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 304.344.300 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 22.574.200 EUR auf 326.918.500 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

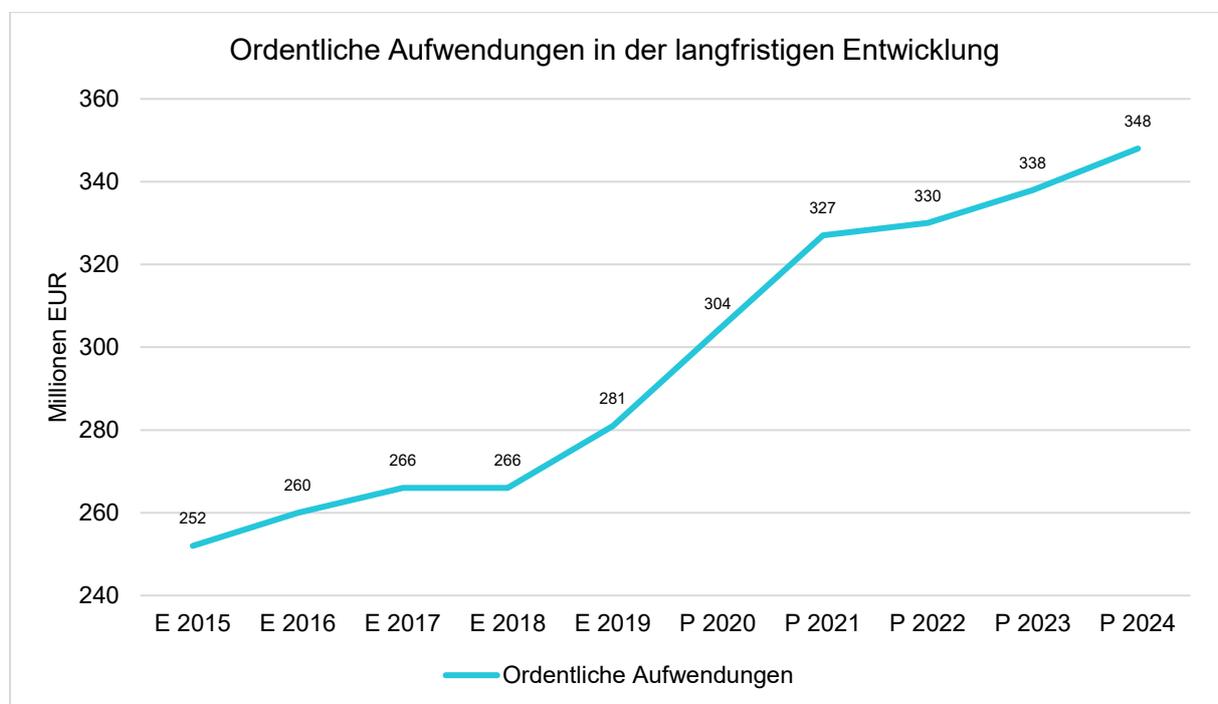
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
11. - Personalaufwendungen (50)	69.733	66.469	-3.265 ↘
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	0	2.383	2.383 ↗
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	34.580	37.565	2.984 ↗
14. - Abschreibungen (57)	14.386	17.483	3.098 ↗
15. - Transferaufwendungen (53)	126.484	143.039	16.555 ↗
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	57.787	59.349	1.562 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.969	326.286	23.317 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	878	632	-246 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	497	0	-497 ↘
Gesamt	304.344	326.919	22.574 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11. - Personalaufwendungen (50)	66.469	67.518	68.325	69.692
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	2.383	2.522	2.669	2.825
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	37.565	37.737	37.161	37.755
14. - Abschreibungen (57)	17.483	16.494	16.502	16.681
15. - Transferaufwendungen (53)	143.039	146.213	153.274	160.569
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	59.349	59.394	59.337	59.674
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.286	329.877	337.268	347.196
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	632	565	481	441
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0	--
Gesamt	326.919	330.443	337.748	347.637

Die ordentlichen Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



2.2.1 Personalaufwand**Personalaufwand (in Tausend EUR)**

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	11.306	13.144	12.268	12.514	12.762	13.015
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	32.538	34.688	35.521	36.071	36.783	37.506
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,5013-9)	425	543	511	503	568	570
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	5.642	6.461	7.589	8.031	8.157	8.285
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	6.381	7.300	7.008	7.118	7.246	7.375
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	544	573	517	517	517	517
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (505)	--	4.448	1.973	2.091	2.217	2.350
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte (506)	-2.163	1.788	591	620	652	684
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (507)	-382	589	491	53	-577	-609
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge (508)	18	200	0	0	0	0
<i>Gesamtaufwendungen Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Personal-Rückstellungen (505-9)</i>	<i>-2.527</i>	<i>7.024</i>	<i>3.055</i>	<i>2.764</i>	<i>2.291</i>	<i>2.425</i>
Personalaufwendungen (50)	54.310	69.733	66.469	67.518	68.325	69.692

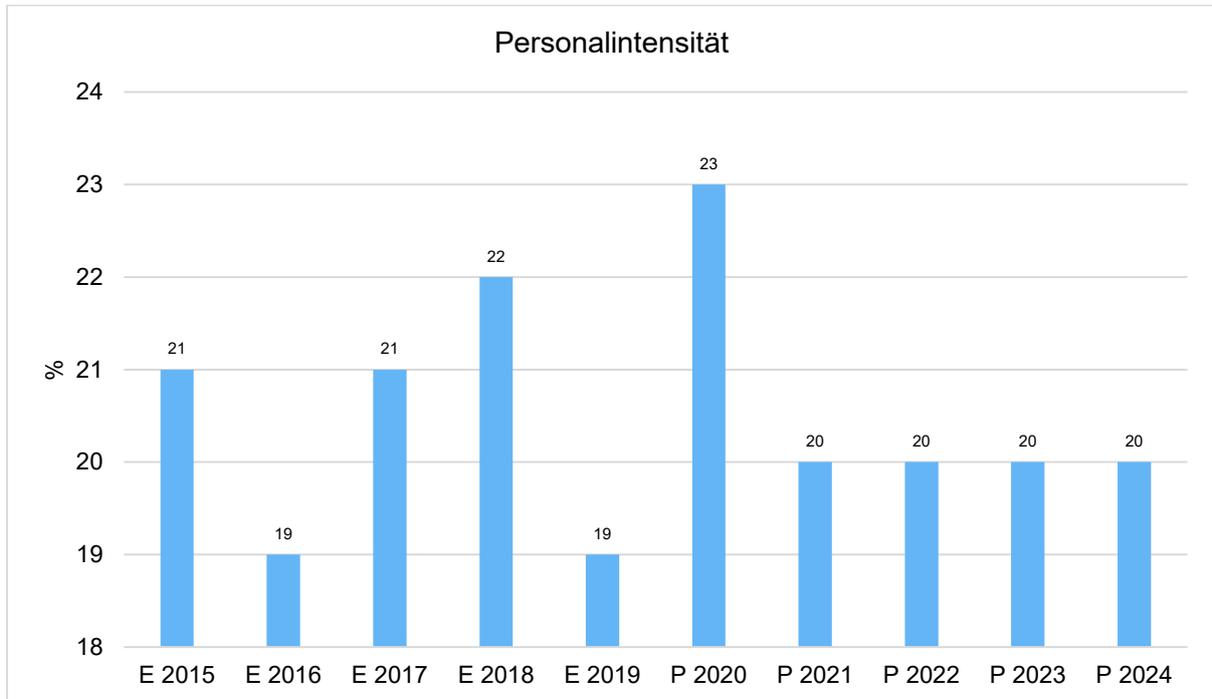
Das Budget für Personalausgaben setzt sich aus den Dienstbezügen, Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte bzw. den Beihilfen und den Beiträgen zur Versorgungskasse für die Beamten zusammen.

Die Planung für die tariflich Beschäftigten erfolgt unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung ab 01.04.2020 um 1,4%. Weiterhin ist in der Berechnung die leistungsorientierte Bezahlung enthalten.

Für die Beamten wurde eine Besoldungserhöhung ab 01.01.2021 um 1,4% angenommen. Zudem erhöhen sich die Beiträge zur Versorgungskasse Beamte in 2020 von 37,4% auf 42,4% und im Jahr 2021 auf 45,65%.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (Gliederungsnummer 11, Kontengruppe 50) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.



2.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

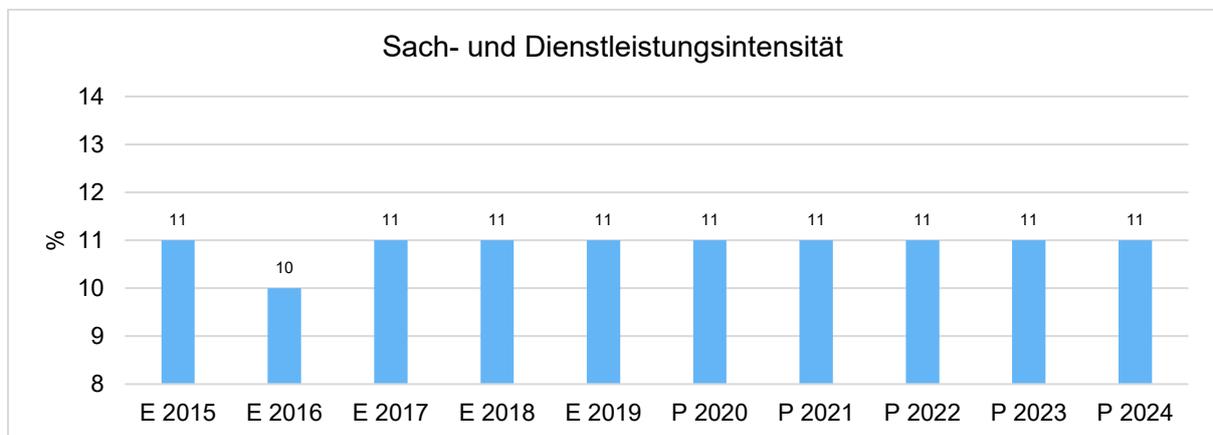
	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521)	657	-226	613	-75	81	-10
Unterhaltung des sonstigen Vermögens (522)	6.137	7.526	8.320	8.223	8.081	8.214
Mieten und Pachten (523)	7.921	8.639	8.837	9.069	9.045	9.040
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (524)	8.777	8.984	9.121	9.107	9.123	9.112
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (525)	447	550	499	490	492	491
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (526)	510	773	977	924	890	858

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	5.031	6.305	7.093	7.573	7.719	8.479
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (529)	1.955	2.031	2.106	2.424	1.730	1.570
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	31.436	34.580	37.565	37.737	37.161	37.755

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



2.2.3 Transferaufwendungen

Es wurden Transferaufwendungen i.H.v. 143.038.800 EUR eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 16.555.200 EUR.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

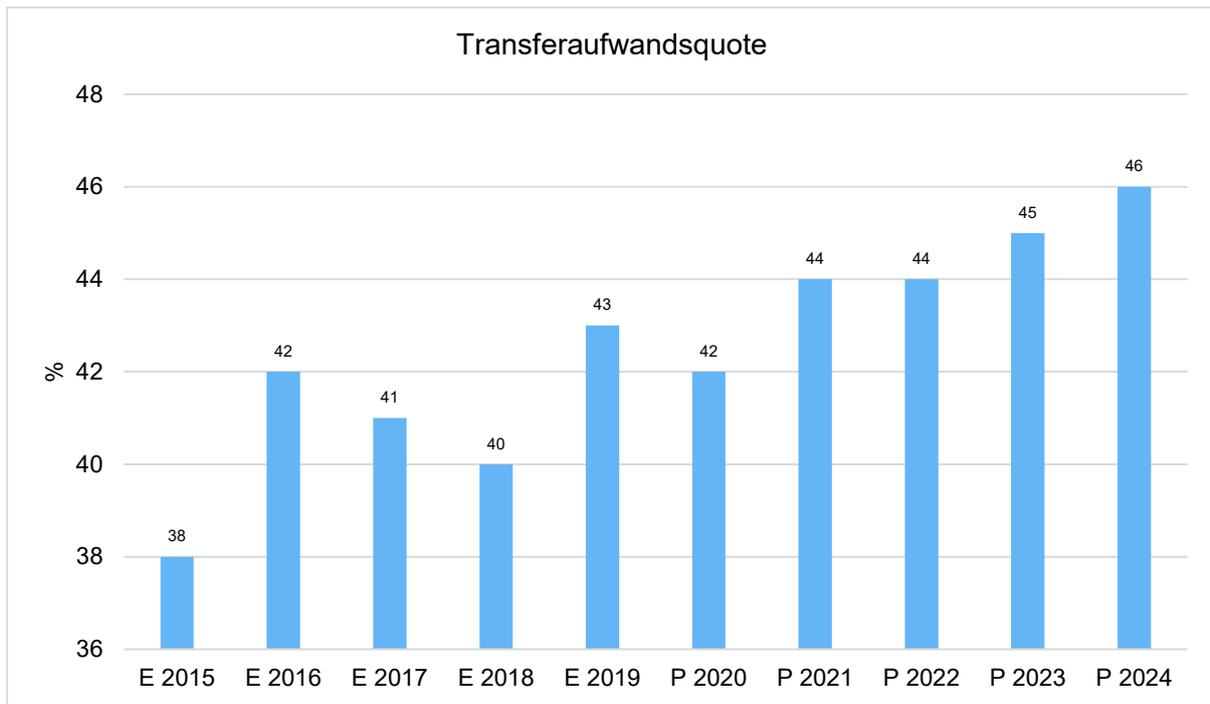
Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	57.194	63.101	72.103	70.695	72.629	74.428
Sozialtransferaufwendungen (533)	61.449	61.105	69.310	73.746	78.616	83.864
Gewerbesteuerumlage (534)	2.477	2.278	1.626	1.772	2.029	2.278
Transferaufwendungen (53)	121.119	126.484	143.039	146.213	153.274	160.569

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.



2.2.4 Abschreibungen

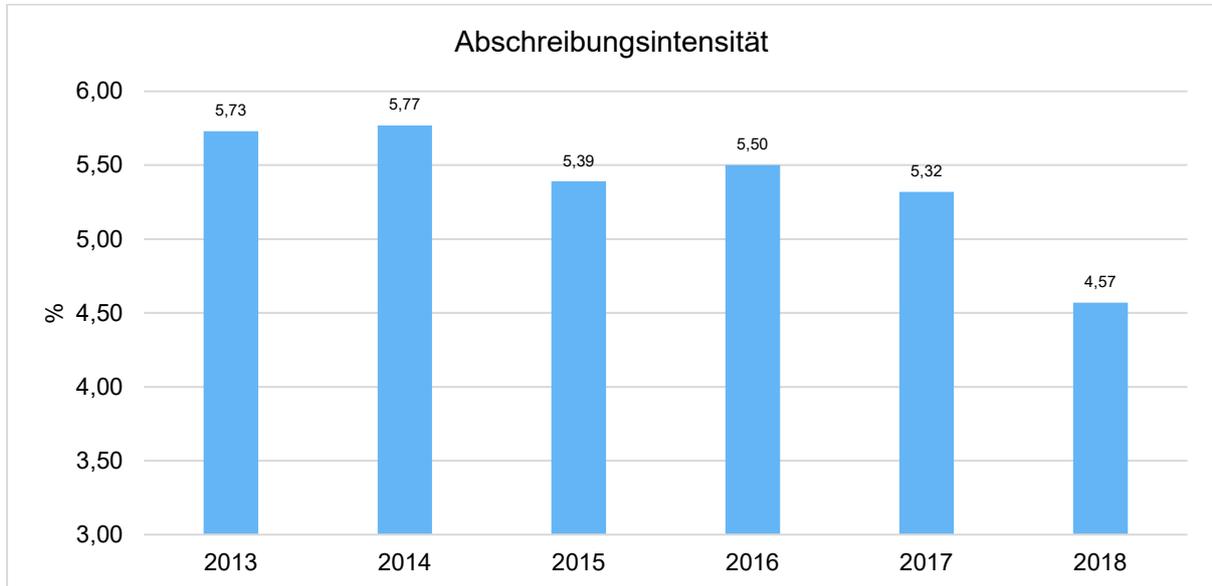
Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	7.147	13.154	13.136	12.342	12.351	12.473
Abschreibungen auf Finanzanlagen (572)	286	--	2.905	2.817	2.776	2.833
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	666	1.203	1.306	1.306	1.346	1.346
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	39	28	136	28	28	28
Bilanzielle Abschreibungen (57)	8.138	14.386	17.483	16.494	16.502	16.681

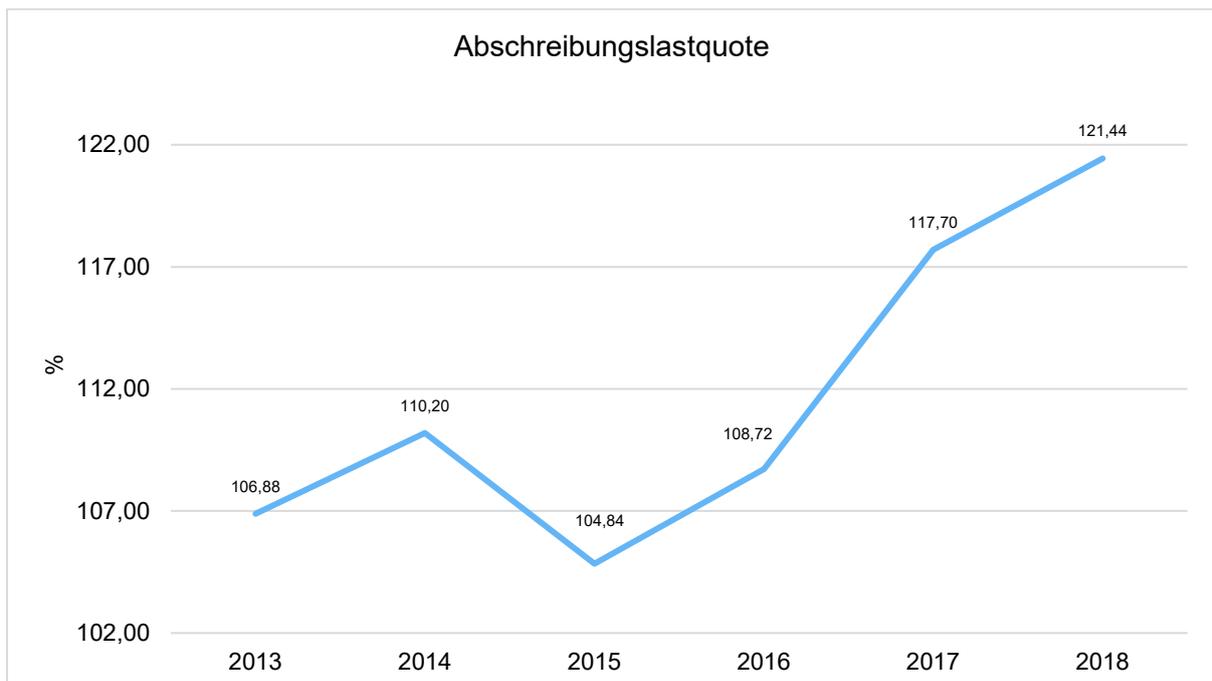
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand ausmachen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen) berücksichtigt.



Abschreibungslastquote

Die Quote stellt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) und den Abschreibungen auf das Sach- und Finanzanlagevermögen (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen) dar.

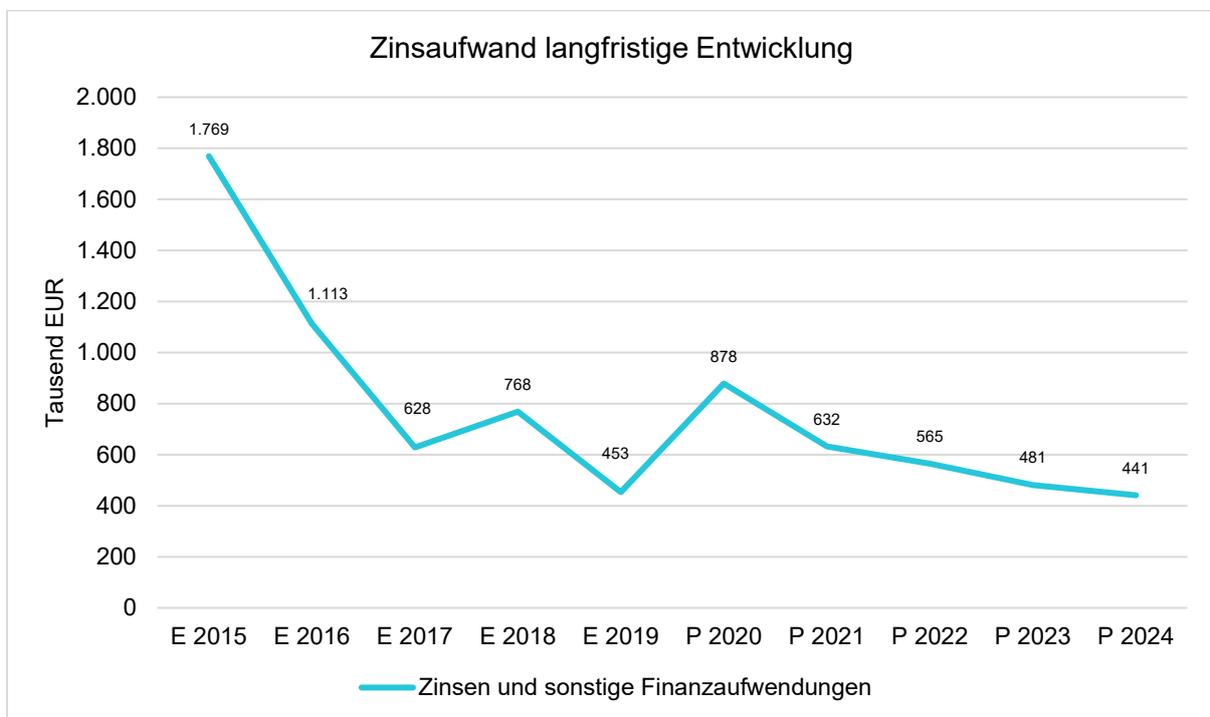


2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

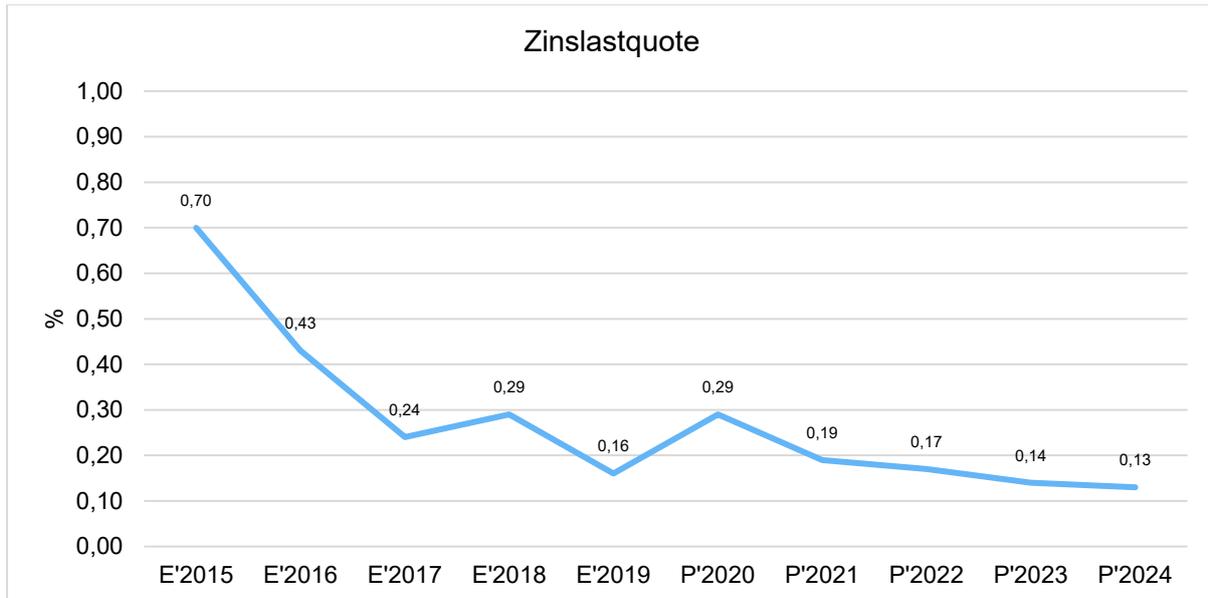
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinsaufwendungen (551)	227	404	197	158	124	97
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	225	474	435	407	357	344
Summe	453	878	632	565	481	441



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



2.2.6 Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden in 2021 außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 0 EUR eingeplant.

2.3 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-4.812	-10.199	-5.388 ↘
Finanzergebnis	5.000	5.274	274 ↗
Ordentliches Ergebnis	188	-4.925	-5.114 ↘
Außerordentliches Ergebnis	-497	0	497 ↗
Jahresergebnis	-308	-4.925	-4.617 ↘

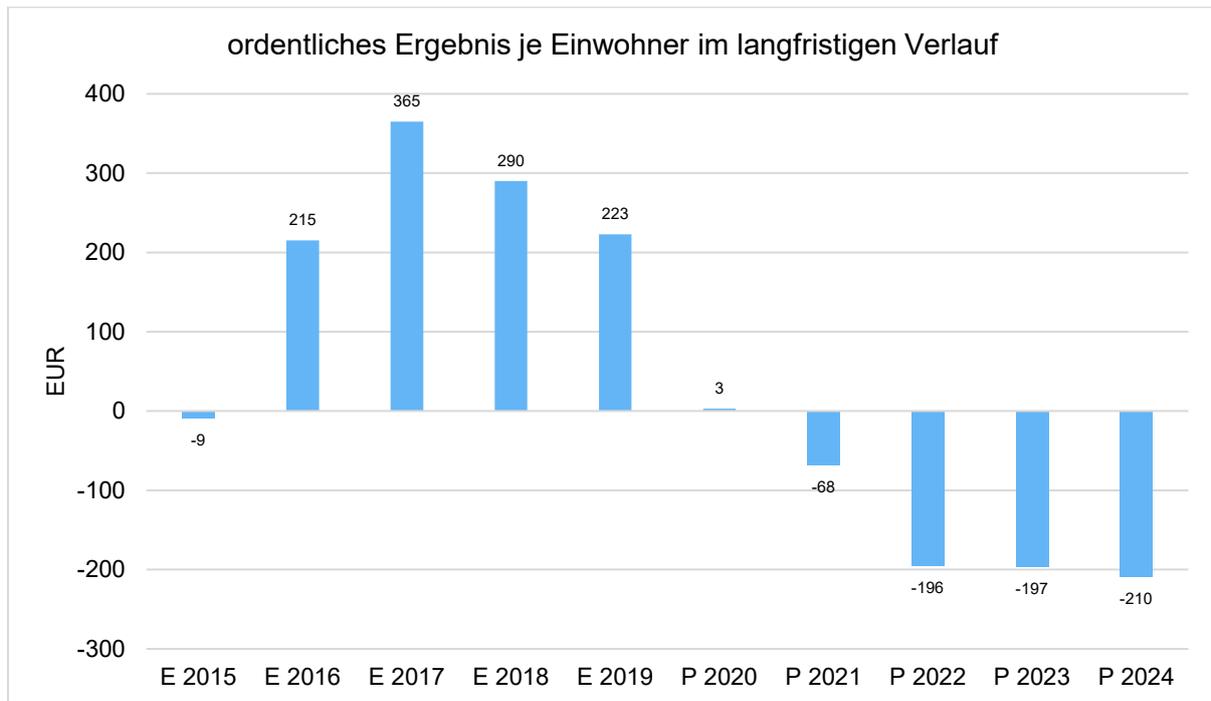
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	10.594	-4.812	-10.199	-18.590	-18.603	-19.685
Finanzergebnis	5.507	5.000	5.274	4.447	4.458	4.503
Ordentliches Ergebnis	16.102	188	-4.925	-14.143	-14.145	-15.182
Außerordentliches Ergebnis	259	-497	0	0	0	--
Jahresergebnis	16.360	-308	-4.925	-14.143	-14.145	-15.182

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



3 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
9. - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	299.685	298.657	313.617
15. - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.868	278.458	299.647
16. - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.817	20.199	13.970
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.275	22.448	25.046
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.652	22.338	17.723
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	2.623	110	7.323
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	34.440	20.308	21.293
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.177	2.179	2.182
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-2.177	-2.179	-2.182
45. - Veränderung des Bestandes an Finanz- mitteln	32.264	18.129	19.111

3.1 Darstellung des Umfangs der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Trotz der zunehmend positiven Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 und der hiermit verbundenen Liquiditätsverbesserung ist die Stadtkasse aufgrund des in der Vergangenheit entstandenen strukturellen Defizits noch immer gehalten, kurzfristige Liquiditätsdarlehen aufzunehmen, dies jedoch mit stark abnehmender Tendenz. Kassenkredite werden seit dem Jahr 2004 aufgenommen. Dabei richtet sich die Kassenkreditaufnahme jeweils nach dem höchsten Liquiditätsbedarf, auch wenn dieser nur punktuell vorhanden ist. Seit dem Jahr 2019 dürfen Liquiditätsdarlehen auch über die Laufzeit der mittelfristigen Haushaltsplanung – also für bis zu 4 Jahre – aufgenommen werden.

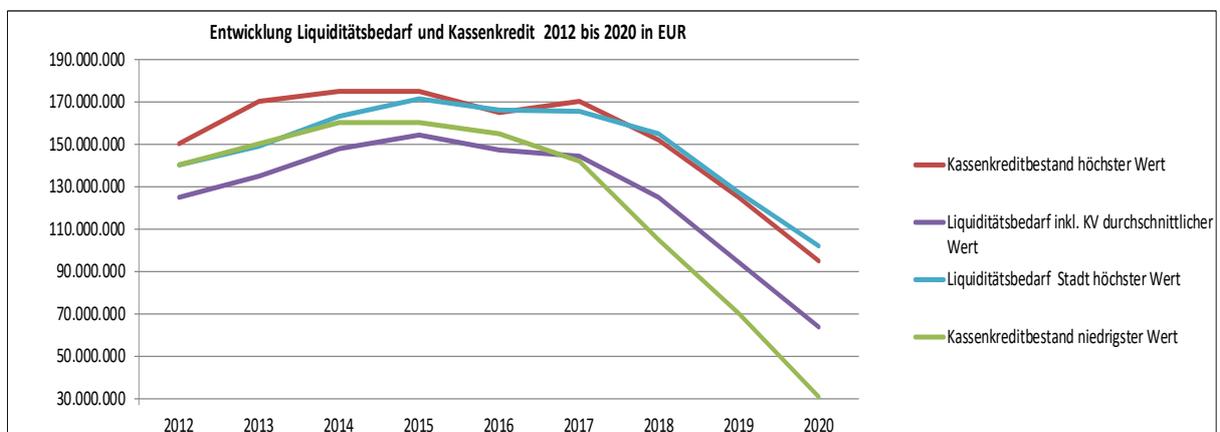
Die im Jahr 2016 erreichte Trendwende konnte in den Jahren 2017 bis 2020 weiter forciert werden. Der Liquiditätsbedarf der Stadt ist weiterhin rückläufig, der unterjährig durchschnittliche Kassenkreditbestand liegt im Jahr 2020 mit **69,5 Mio. EUR** ca. **31 Mio. EUR** niedriger als im Jahr 2019 mit **100,5 Mio. EUR**. Spitzen im Liquiditätsbedarf ergaben sich 2020 zum Monatswechsel Januar/ Februar und April/ Mai, die sich in Kredithöhen von **90** bzw. **95 Mio. EUR** niederschlugen. Zum Jahresende 2020 lag der Kassenkreditbestand bei **40 Mio. EUR** (Jahresende 2019: 85 Mio. EUR) und ist damit ebenfalls stark rückläufig. Die Stadt Brandenburg an der Havel konnte somit im Vergleich zum Jahresende **2016** (150 Mio. EUR) eine Summe von **110 Mio. EUR** an Liquiditätsdarlehen zurückführen. Dies entspricht einer Reduzierung um mehr als zwei Drittel innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren! Die folgende Tabelle und das dazugehörige Diagramm verdeutlichen dies:

Entwicklung Liquiditätsbedarf und Kassenkredit von 2012 bis 2020

Stand 07.01.2021

Jahr	Kassenkreditbestand	Kassenkreditbestand	Kassenkreditbestand	Liquiditätsbedarf inkl. KV	Liquiditätsbedarf Stadt
in EUR	niedrigster Wert	höchster Wert	Wert zum Jahresende	durchschnittlicher Wert	Wert zum Jahresende
2012	140.000.000	150.000.000	150.000.000	125.145.152	138.621.564
2013	150.000.000	170.000.000	170.000.000	135.214.959	141.866.402
2014	160.000.000	175.000.000	175.000.000	147.316.033	155.107.573
2015	160.000.000	175.000.000	165.000.000	156.079.967	153.686.649
2016	155.000.000	165.000.000	150.000.000	150.154.219	145.668.111
2017	142.000.000	170.000.000	147.000.000	144.508.648	140.715.859
2018	105.000.000	152.000.000	125.000.000	124.830.607	116.840.952
2019	70.000.000	125.000.000	85.000.000	94.125.417	84.032.478
2020	31.000.000	95.000.000	40.000.000	63.490.839	36.914.474

Durch den Kompensationsverbund werden i. d. R. ca. 1,5 bis 3 Mio. EUR, aktuell jedoch ca. 8 Mio. EUR kompensiert



Der Kassenkreditbestand lag im ersten Halbjahr 2020 noch bei durchschnittlich **80 Mio. EUR**, im zweiten Halbjahr bereits bei durchschnittlich **60 Mio. EUR**.

Die im Juni 2007 geschlossene Zinskompensationsvereinbarung (KV) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, den städtischen Eigenbetrieben und der MBS wurde und wird weiterhin genutzt. Im Laufe des Geschäftsjahres profitiert die Stadt in der Regel von der Liquidität der Eigenbetriebe.

Kassenkreditteilentschuldung

Die Stadt Brandenburg an der Havel schloss am 18.07.2019 eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Kassenkreditteilentschuldung der drei kreisfreien Städte im Land ab. Es wurde geregelt, dass das Land einen Beitrag von 40 % des zum Jahresende 2016 bestehenden „maßgeblichen Kassenkreditbestandes“ (bestehender Liquiditätsbedarf Stadt bereinigt um fremde Mittel) in Höhe von 146,4 Mio. EUR leistet, um den Abbau der Kassenkredite zu forcieren. Ziel ist eine Reduzierung bis zum Jahr **2023 auf 45,2 Mio. EUR**. Somit fließen der Stadt vom Land Brandenburg **58,6 Mio. EUR in 5 Raten á 11,7 Mio. EUR** in den Jahren 2019 bis 2023 zu. Diese sind direkt zur Tilgung der Kassenkredite einzusetzen. Die Stadt selbst hat einen Eigenanteil von 10 % des in 2016 bestehenden maßgeblichen Kassenkreditbestandes zu erbringen, also einen Abbau von **14,6 Mio. EUR**. Hierfür hat sie wie vereinbart 5 Jahre, maximal jedoch 10 Jahre Zeit. Im Ergebnis konnte dieser Eigenanteil bereits im Jahr 2018 erreicht werden. Da der Entschuldigenspfad jedoch erst im Jahr **2019** gestartet wurde, ist diese

Leistung der Stadt im Rahmen der Vereinbarung nicht anerkannt worden. Auch die im Jahr 2019 erbrachte Eigenleistung in Höhe von **20,1 Mio. EUR** führte nicht zu einer verbindlichen Anerkennung als „erbrachter Eigenanteil“ für die Gesamtmaßnahme. Dies war eine Zielstellung des Kämmersers, um das Risiko von unvorhersehbaren Liquiditätsbedarfen (z. B. wegen unabweisbarer Investitionen oder Pandemie) und einer damit verbundenen Liquiditätsverschlechterung von der Stadt fernzuhalten. Der Abbau muss zwingend über den Gesamtzeitraum (bis 2023) nachgewiesen werden.

Aktuell liegt der maßgebliche Kassenkreditbestand, bereinigt um die fremden Mittel bei **41,3 Mio. EUR**. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Landeszuweisungen für 2021, 2022 und 2023 i. H. v. 35,1 Mio. EUR ergibt sich bereits jetzt ein fiktiver Kassenkreditbestand von **6,2 Mio. EUR**. Dies setzt jedoch voraus, dass die Finanzlage der Stadt in den bevorstehenden Jahren konstant bleibt.

Kapitalbedarf 2021

Für die Absicherung des Kapitalbedarfes im Jahr 2021 in Höhe von **30 bis 65 Mio. EUR** wurden Anfang Dezember 2020 erneut Kassenkredite mit Laufzeiten zwischen 2 Jahren und 6 Monaten aufgenommen: Ein Sockelbetrag von 10 Mio. EUR wurde für zwei Jahre fix bei der Taunus-Sparkasse Bad Homburg aufgenommen (Zinssatz -0,35%) und 10 Mio. EUR für ein Jahr bei der NRW-Bank (Zinssatz -0,32%). Weitere 10 Mio. Euro wurden für 6 Monate bei der ILB in Anspruch genommen (Zinssatz -0,36%). Dieses soll im Juni 2021 auslaufen und durch die Rate des Landes zur Kassenkreditteilentschuldung in Höhe von 11,7 Mio. EUR „abgelöst“ werden. Ein variables Darlehen bei der Nord LB deckt den täglich schwankenden kurzfristigen Liquiditätsbedarf zwischen 1 und 30 Mio. EUR (Zinssatz -0,30%). Zu guter Letzt kann auch noch auf den variablen Darlehensrahmenvertrag mit der MBS zurückgegriffen werden. Die Zinssätze wurden weiter optimiert und die Risiken besser verteilt.

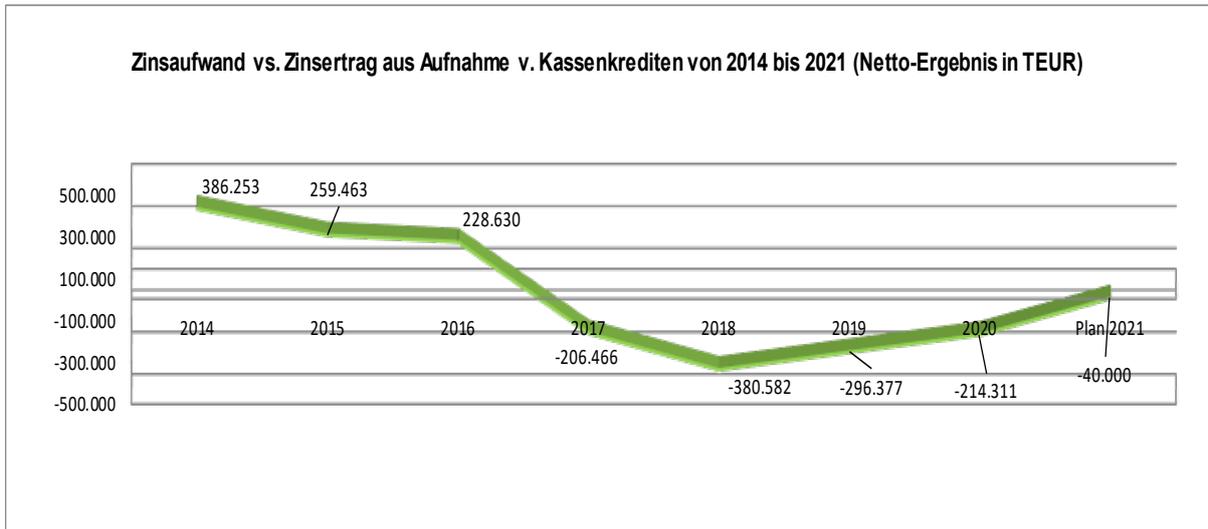
Die von der EZB derzeit angewandte Niedrigzinspolitik sorgt weiterhin dafür, dass am Kapitalmarkt Darlehen zu Negativzinssätzen angeboten werden. Mit den aktuell aufgenommenen Darlehen erwirtschaftet die Stadt Zinserträge aus der Aufnahme von Kassenkrediten, allerdings mit sinkender Tendenz durch den sich reduzierenden Kassenkreditbestand. Fachleute gehen derzeit davon aus, dass die Zinsen im kurzfristigen Bereich niedrig bleiben und sich ggf. nur marginale Schwankungen ergeben. Der europäische Leitzins liegt seit 10.03.2016 bei 0,00 %.

Kassenkreditzinsen

Im Rahmen der Aufnahme von Kassenkrediten in den Jahren 2019 und 2020 konnten **Zinserträge** aus Negativzinssätzen in Höhe von **299,8 TEUR (2019)** bzw. **216,5 TEUR (2020)** erzielt werden. Demgegenüber fielen Zinsaufwendungen bzw. Kreditbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 3,4 TEUR (2019) bzw. 2,2 TEUR (2020) an. Es ergibt sich somit ein positives Nettoergebnis von **296,4 TEUR für 2019** bzw. **214,3 TEUR für 2020**. Da im Haushalt 2019/2020 ein Zinsaufwand von 146,5 TEUR bzw. 160,3 TEUR geplant war, der nicht benötigt wurde, konnte das Ergebnis in 2019 um 297,3 TEUR und in 2020 um 324,8 TEUR verbessert werden. Aufgrund der bereits erfolgten Darlehensaufnahmen konnten für 2021 bereits jetzt Zinserträge in Höhe von 81,0 TEUR und für 2022 von 32,6 TEUR gesichert werden. Zusammen mit dem variablen Darlehen werden für 2021 insgesamt Zinserträge in Höhe von etwa

97 TEUR erwartet. Demgegenüber wurden 57 TEUR an Zinsaufwand zur Abdeckung von Risiken berücksichtigt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist.

Für Guthaben auf dem Girokonto sind derzeit über dem Freibetrag Zinsaufwendungen in Höhe von **0,5 %** zu zahlen (sog. Verwahrentgelt).



3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit**Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)**

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	83.035	80.290	68.275	72.985	77.195	81.200
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.354	115.243	131.830	124.207	124.735	126.328
3. - Sonstige Transfereinzahlungen	15.325	13.456	13.586	13.587	13.592	1.881
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.770	31.908	32.270	32.646	32.594	32.621
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.032	1.003	1.129	1.172	1.182	1.192
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.367	45.691	54.958	55.334	58.172	61.424
7. - Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.019	5.189	5.662	5.761	5.760	5.763
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.784	5.878	5.906	5.012	4.939	4.944
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.685	298.657	313.617	310.704	318.168	315.352
10. - Personalauszahlungen	56.875	62.709	63.414	64.753	66.034	67.268
11. - Versorgungsauszahlungen	17	0	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.898	35.195	38.420	38.238	37.349	37.979
13. - Transferauszahlungen	122.334	121.939	137.833	141.496	148.801	156.326
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	57.744	58.614	59.981	59.959	59.818	60.115
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.868	278.458	299.647	304.446	312.001	321.687
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.817	20.199	13.970	6.257	6.167	-6.335

3.3 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

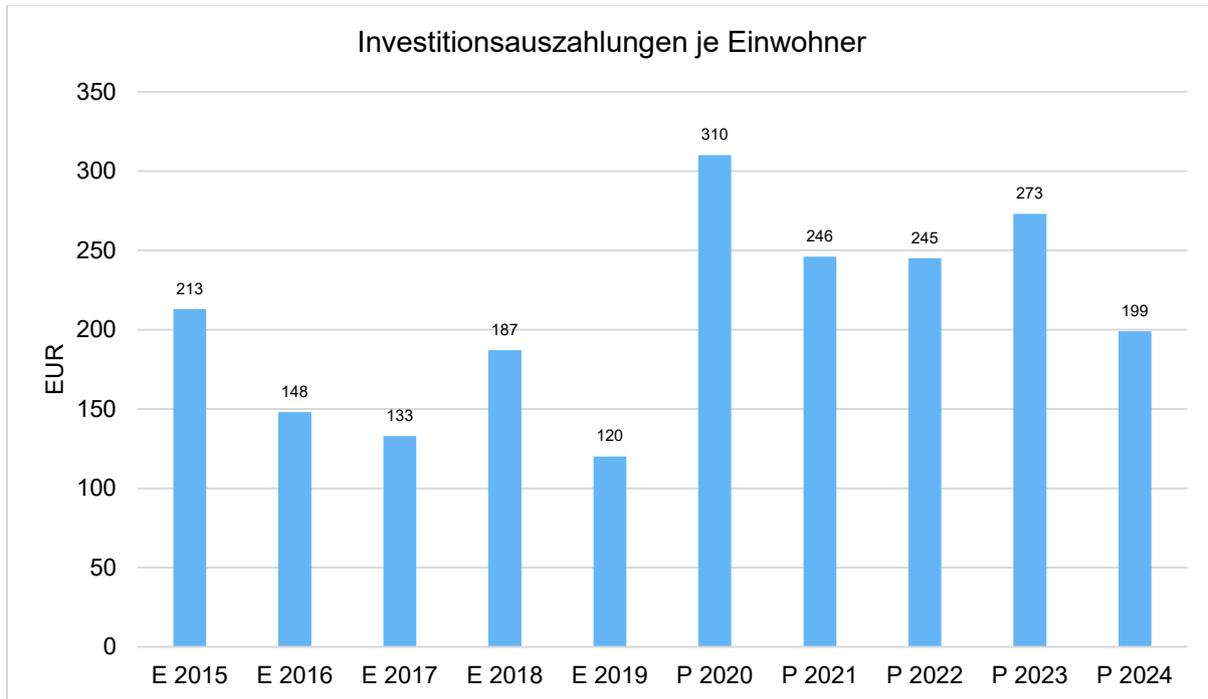
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17. - Investitionszuwendungen (681)	10.175	21.890	25.045	16.962	14.358	12.986
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	597	146	0	76	169	145
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	322	--	--	--	--	--
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	77	--	0	0	0	0
22. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (684)	105	412	0	0	0	0
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	11.275	22.448	25.046	17.038	14.526	13.131
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	1.907	5.073	7.367	5.101	11.788	10.121
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	4.707	13.326	5.716	6.003	4.627	1.894
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	237	267	174	881	68	96
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	9	30	30	30	30	30
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	1.041	2.891	3.686	4.888	2.360	1.489
30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	750	750	750	750	750	750
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	8.652	22.338	17.723	17.654	19.623	14.381
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	2.623	110	7.323	-616	-5.097	-1.250

Im Haushaltsplan 2021 weist der Investitionssaldo zwar einen Überschuss von 7.322,8 TEUR aus, jedoch ist dieser begründet in der nur in 2021 geplanten Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 7.407,4 TEUR, welche auch mittelfristig die geplanten Investitionsvorhaben der Stadt mitfinanziert. Dies zeigt sich deutlich in den Investitionssalden der mittelfristigen Jahre 2022 – 2024.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



3.4 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Saldo

	Ansatz 2021
Gesamthaushalt	4.263.300
<i>11 - Innere Verwaltung</i>	<i>-133.500</i>
15.I.0003 - 111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	-58.000
17.I.0002 - 111.52 - Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	-75.500
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	<i>-722.400</i>
33.I.0004 - 122.13 - Software Meldewesen	-60.000
37.I.0008 - 126.01 - Ausstattung Brandschutz	-173.900
37.I.0010 - 126.02 - Ausstattung Leitstelle	-106.900
37.I.0020 - 127.01 - Ausstattung Bodenrettung	-56.600
37.I.0038 - 126.01 - Löschfahrzeug (LF 10) Klein Kreuz	-175.000
37.I.0049 - 126.01 - Carport Fontanestraße	-90.000
37.I.0051 - 126.01 - Feuerwache Kirchmöser	-60.000
<i>21-24 - Schulträgeraufgaben</i>	<i>-371.600</i>
40.I.0036 - 242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler	-68.000
40.I.0037 - 211.01 - DigiPakt Ausstattung Grundschulen	-53.600

	Ansatz 2021
40.I.0048 - 243.01 - Schulzentrum	-250.000
<i>25-29 - Kultur und Wissenschaft</i>	<i>-146.000</i>
F3.I.0001 - 261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	-146.000
<i>36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	<i>-150.000</i>
31.I.0016 - 366.02- Spiel- u. Bolzplatz "Am Turnerheim"	-150.000
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	<i>-290.900</i>
60.I.0003 - 511.02 - Dorferneuerung Geh-/Radwegeerschließung	-88.000
60.I.0005 - 511.02 - Stadtumbau -Aufwertung	-202.900
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	<i>-1.329.700</i>
24.I.0008 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVfV	976.600
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	-328.200
66.I.0019 - 541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	-500.000
66.I.0021 - 541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	-100.000
66.I.0023 - 541.01 - Packhofstraße	-288.900
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	-999.200
69.I.0001 - 541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	-90.000
<i>61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>7.407.400</i>
20.I.0006 - 611.01 - Sonderbedarfszuweisung	7.407.400

wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Einzahlungen

	Ansatz 2021
Gesamthaushalt	19.634.300
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	<i>238.000</i>
37.I.0029 - 128.01 - Feldküche	63.000
37.I.0038 - 126.01 - Löschfahrzeug (LF 10) Klein Kreuz	175.000
<i>21-24 - Schulträgeraufgaben</i>	<i>5.122.000</i>
40.I.0019 - 211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprengel	700.000
40.I.0020 - 217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	722.300
40.I.0021 - 217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	777.800
40.I.0029 - 221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelsschule	105.500
40.I.0030 - 217.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger Ev. Gymnasium	63.600
40.I.0034 - 217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht	352.700
40.I.0036 - 242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler	612.000
40.I.0037 - 211.01 - DigiPakt Ausstattung Grundschulen	482.400
40.I.0038 - 216.01 - DigiPakt Ausstattung Oberschulen	199.800
40.I.0039 - 217.01 - DigiPakt Ausstattung Gymnasien	195.300
40.I.0040 - 221.01 - DigiPakt Ausstattung Förderschulen	65.700
40.I.0041 - 231.01 - DigiPakt Ausstattung Oberstufenzentren	247.500

	Ansatz 2021
40.I.0042 - 211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen	124.200
40.I.0044 - 217.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Gymnasien	93.600
40.I.0046 - 231.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM OSZ	118.800
F1.I.0031 - 211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	260.800
<i>42 - Sportförderung</i>	<i>290.600</i>
F1.I.0030 - 424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	290.600
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	<i>1.222.200</i>
60.I.0003 - 511.02 - Dorferneuerung Geh-/Radwegeerschließung	264.100
60.I.0005 - 511.02 - Stadtumbau -Aufwertung	578.100
60.I.0006 - 511.02 - Stadtumbau -SSE	300.000
60.I.0015 - 511.02 - Klimaschutzkonzept	80.000
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	<i>4.833.000</i>
24.I.0001 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVfV	449.700
24.I.0003 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVfV	593.300
24.I.0008 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVfV	976.600
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	984.600
66.I.0025 - 541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)	150.000
66.I.0032 - 541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	67.500
66.I.0033 - 541.01 - Erneuerung Verkehrsleitrechner	112.500
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	1.498.800
<i>55 - Natur- und Landschaftspflege</i>	<i>521.100</i>
70.I.0003 - 552.02 - Wehr Neujahrgraben	521.100
<i>61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>7.407.400</i>
20.I.0006 - 611.01 - Sonderbedarfszuweisung	7.407.400

wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Auszahlungen

	Ansatz 2021
Gesamthaushalt	15.829.000
<i>11 - Innere Verwaltung</i>	<i>133.500</i>
15.I.0003 - 111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	58.000
17.I.0002 - 111.52 - Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	75.500
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	<i>1.027.400</i>
33.I.0004 - 122.13 - Software Meldewesen	60.000
37.I.0008 - 126.01 - Ausstattung Brandschutz	173.900
37.I.0010 - 126.02 - Ausstattung Leitstelle	106.900
37.I.0020 - 127.01 - Ausstattung Bodenrettung	56.600
37.I.0029 - 128.01 - Feldküche	90.000
37.I.0038 - 126.01 - Löschfahrzeug (LF 10) Klein Kreuz	350.000

	Ansatz 2021
37.I.0049 - 126.01 - Carport Fontanestraße	90.000
37.I.0051 - 126.01 - Feuerwache Kirchmöser	100.000
<i>21-24 - Schulträgeraufgaben</i>	<i>5.638.800</i>
40.I.0019 - 211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprengel	700.000
40.I.0020 - 217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	722.300
40.I.0021 - 217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	777.800
40.I.0029 - 221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule	105.500
40.I.0030 - 217.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger Ev. Gymnasium	63.600
40.I.0034 - 217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht	352.700
40.I.0036 - 242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler	680.000
40.I.0037 - 211.01 - DigiPakt Ausstattung Grundschulen	536.000
40.I.0038 - 216.01 - DigiPakt Ausstattung Oberschulen	222.000
40.I.0039 - 217.01 - DigiPakt Ausstattung Gymnasien	217.000
40.I.0040 - 221.01 - DigiPakt Ausstattung Förderschulen	73.000
40.I.0041 - 231.01 - DigiPakt Ausstattung Oberstufenzentren	275.000
40.I.0042 - 211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen	138.000
40.I.0044 - 217.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Gymnasien	104.000
40.I.0046 - 231.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM OSZ	132.000
40.I.0048 - 243.01 - Schulzentrum	250.000
F1.I.0031 - 211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	289.900
<i>25-29 - Kultur und Wissenschaft</i>	<i>146.000</i>
F3.I.0001 - 261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	146.000
<i>36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	<i>150.000</i>
31.I.0016 - 366.02- Spiel- u. Bolzplatz "Am Turnerheim"	150.000
<i>42 - Sportförderung</i>	<i>322.800</i>
F1.I.0030 - 424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	322.800
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	<i>1.533.100</i>
60.I.0003 - 511.02 - Dorferneuerung Geh-/Radwegeerschließung	352.100
60.I.0005 - 511.02 - Stadtumbau -Aufwertung	781.000
60.I.0006 - 511.02 - Stadtumbau -SSE	300.000
60.I.0015 - 511.02 - Klimaschutzkonzept	100.000
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	<i>6.342.900</i>
24.I.0001 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVfV	449.800
24.I.0003 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVfV	593.400
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	1.312.800
66.I.0019 - 541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	500.000
66.I.0021 - 541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke	100.000
66.I.0023 - 541.01 - Packhofstraße	288.900
66.I.0025 - 541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)	200.000

	Ansatz 2021
66.I.0032 - 541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	100.000
66.I.0033 - 541.01 - Erneuerung Verkehrsleitrechner	150.000
66.I.0034 - 541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	60.000
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	2.498.000
69.I.0001 - 541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	90.000
<i>55 - Natur- und Landschaftspflege</i>	<i>534.500</i>
70.I.0003 - 552.02 - Wehr Neujahrsgraben	534.500

3.5 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Alle geplanten Investitionsmaßnahmen werden über investive Schlüsselzuweisungen und/oder über zweckgebundene Zuweisungen (Sonderposten) finanziert. Damit stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, so dass die Auswirkungen ergebnisneutral sind.

3.6 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (692)	--	--	--	--	--	1.112
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	--	--	--	--	--	1.112
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	2.177	2.179	2.182	2.072	1.874	2.494
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	2.177	2.179	2.182	2.072	1.874	2.494
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	-2.177	-2.179	-2.182	-2.072	-1.874	-1.382
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven (693)	242.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen an Liquiditätsreserven (793)	282.000	--	--	--	--	--
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-40.000	--	--	--	--	--

4 Entwicklung von Vermögen und Schulden

4.1 Entwicklung des Vermögens

in TEUR	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016
Aktiva		
1 Anlagevermögen	520.452,3	509.467,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.180,1	1.369,1
1.2 Sachanlagevermögen	217.191,3	206.413,0
1.3 Finanzanlagevermögen	302.080,9	301.685,4
2 Umlaufvermögen	22.234,8	14.628,5
2.1 Vorräte	304,0	308,3
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.592,2	9.975,5
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.338,6	4.344,7
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.728,3	69.269,3
Summe Aktiva	608.415,5	593.365,3

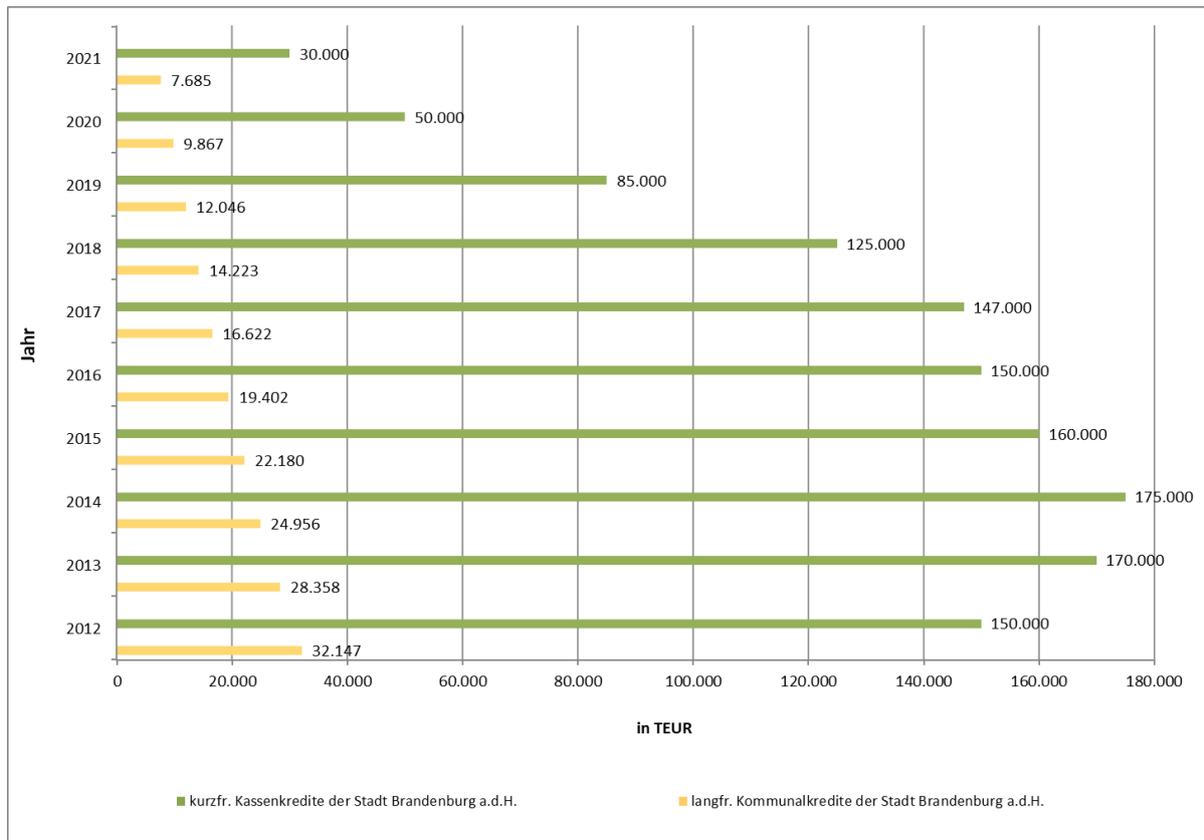
4.2 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Nach § 48 KomHKV sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Ungewiss im Sinne dieser Rechtsnorm ist eine Verbindlichkeit dann, wenn sie dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststeht und mithin der Auszahlungszeitpunkt noch unbekannt ist. Die Rückstellung an sich stellt einen Aufwand im Jahr der Zuführung dar. Im Jahr der Inanspruchnahme der Rückstellung wird der Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit belastet.

Entwicklung der Rückstellungen (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
43210510 - Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	709	--	934	0	0	--
50520000 - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	--	0	0	0	0	0
50620000 - Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.163	0	0	0	0	0
50720010 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen (Erfüllungsrückstand AN)	300	--	0	448	512	544
50720020 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen (Aufstockung AG)	129	25	70	70	70	70
50820010/20 - Inanspruchn. v. Rückstellungen f. nicht genomm. Urlaub u. Überstunden	395	200	450	450	450	450
52130000 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	--	--	--	--	--
52150000 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	86	154	132	142	129	180
52170000/10/20 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (PCH, Packhof)	292	453	679	359	59	32
54940080 - Inanspruchnahme der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	37	100	150	150	150	150
54940100 - Inanspruchnahme von sonst. Rückstellungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	708	--	0	--	--	--
54940180/200 - Inanspruchnahme der Rückstellung für die Aufstellung/Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses	--	--	--	--	--	--
Summe Rückstellungen	4.820	931	2.416	1.620	1.370	1.427

4.3 Entwicklung der Schulden



4.4 Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte im kommunalrechtlichen Sinne sind Zahlungsverpflichtungen, welche Kreditverpflichtungen gleichkommen. Dies sind zum Beispiel Leasingvereinbarungen, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä. Dabei handelt es sich nicht um Geschäftstätigkeiten der laufenden Verwaltung. Über den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement“ hat die Stadt Brandenburg an der Havel langfristig gestundete Werklohnverbindlichkeiten aus einem ÖPP-Vertrag geschlossen, welcher zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 13.101.735,93 EUR ausweist.

4.5 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Seitens der Stadt Brandenburg an der Havel existieren derzeit keine Bürgschaften zugunsten eines verbundenen Unternehmens.

Das Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Finanzierung des Betriebshofes der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH wurde im Jahr 2019 mit einer Restschuldsumme in Höhe von 684.758,04 EUR (Stand 16.08.2019) umgeschuldet.

Daraufhin hat die KfW im Jahr 2019 die Bürgschaftsurkunde an die Stadt Brandenburg an der Havel zurückgegeben.

4.6 Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EUR
1. Sondervermögen					
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.600,00
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
2. Verbundene Unternehmen					
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.564.600,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofu	100,00	wobra	100,00 % wobra	332.339,71
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	BAS	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBB	100,00	TWB	100,00 % TWB	1.971.100,00
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	Kommanditisten: 51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	4.182.000,00
StWB Verwaltungs GmbH (Komplementär)		51,00	TWB	51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	15.300,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100,00 % StWB	3.389.865,14
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100,00 % StWB	434.600,00
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100,00 % StWB	63.750,00
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Klinikum	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	Klinikum	51,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 25,00 % P. Dussmann GmbH 14,00 % Gebäudereinigung Brandenburg GmbH 10,00 % Caritas	12.750,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	MVZ	100,00	Klinikum	100,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	25.000,00
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51,00 % Stadt Brandenburg an der Havel 49,00 % REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100,00 % Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	510.000,00
3. Beteiligungen					
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	Klinikum	50,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 50,00 % Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	12.500,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	Klinikum	33,33 % Städtisches Klinikum 33,33 % Ruppiner Kliniken GmbH 11,12 % Immanuel-Diakonie 11,11 % Stadtwerke Neuruppin 11,11 % Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	33.330,00
4. Zweckverbände					
Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam					
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster					
Brandenburgische Kommunalakademie					
5. Sonstige					
Havelländische Wasser GmbH i. L.	HWG	13,34		13,34 % Stadt Brandenburg an der Havel	34.684,00
Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85 % Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00

Erläuterungen:

1. Sondervermögen: Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgegliedertes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

2. Verbundene Unternehmen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch über 50 % beteiligt ist.

3. Beteiligungen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen (über 20 % bis einschließlich 50 %) beteiligt ist.

4. Zweckverbände: Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung (§ 5 Absatz 1 GKG).

5 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Ergebnisplan 2021 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

Abweichungen > 1.000,0 TEUR je Gliederungspunkt werden nachfolgend erläutert

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	81.340	69.775	-11.564	-14		
davon Konto 40120000 - Grundsteuer B	8.500	8.700	200	2	611.01	+200 Anpassung entsprechend Prognose per 31.10.2020 und Hochrechnung
davon Konto 40130000 - Gewerbesteuer	28.000	18.200	-9.800	-35	611.01	-9.800 Anpassung entsprechend Steuer-schätzungen Nov. 2020
davon 40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.000	22.700	-1.300	-5	611.01	-1.300 Anpassung auf Grundlage von Vorjahreswerten und der Schlussabrechnung v. 26.01.2021
davon Konto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.777	6.450	673	12	611.01	+673 Anpassung auf Grundlage von Vorjahreswerten und der Schlussabrechnung v. 26.01.2021
davon Konto 40520000 - Weiterleitung d. Wohngeld-einsparungen d. Landes	2.500	2.859	359	14	611.01	+359 Anpassung auf Grundlage des Abschlussbescheides v. 03.02.2021 und auf Basis Haushalt 2021 des Landes Brandenburg und Finanzplan 2022- 2024
davon Konto 40530000 - Leistungen aus d. Ausgleich von SoBez § 15 BbgFAG	7.300	5.524	-1.776	-24	611.01	-1.776 Anpassung auf Grundlage des Abschlussbescheides v. 03.02.2021 und auf Basis Haushalt 2021 des Landes Brandenburg und Finanzplan 2022- 2024
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.629	149.178	18.549	14		
davon Konto 41110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	73.100	76.700	3.600	5	611.01	+3.600 Anpassung auf Grundlage des Abschlussbescheides v. 18.12.2020 und auf Basis Haushalt 2021 des Landes Brandenburg und Finanzplan 2022- 2024
davon Konto 41310000 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	7.023	11.932	4.909	70	611.01	+4.909 Anpassung der Ausgleichszahlung für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben auf Grundlage des Abschlussbescheides v. 18.12.2020 und auf Basis Haushalt 2021 des Landes Brandenburg und Finanzplan 2022- 2024 sowie Zuwendung aus dem Rettungsschirm
davon Konto 41410000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	9.732	11.467	1.735	18	211.01	-189 Fördermittel verschoben sich in andere (investive) KInvFG2-Maßnahmen (vgl. Gliederungs-Nr. 15)
					217.01	-50 Fördermittel verschoben sich in andere (investive) KInvFG2-Maßnahmen (vgl. Gliederungs-Nr. 15)
					365.01	+1.305 Erhöhung Landeszuwendungen für den Bereich Kita (u.a. Elternbeitragsbefreiung für das Kita-Vorschuljahr, Geringverdiener und für coronabedingt ausbleibende Beiträge)
					363.04	-84 fallzahlbedingt geringere Zuweisung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320000)

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
					537.02	+820 Erhöhung Fördermittel für Altlastensanierung Packhof aufgrund von Mehraufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 13)
					547.01	-85 ÖPNV-Zuweisungen entsprechend ZWB vom 15.07.2020 und 16.07.2020 (vgl. Gliederungs-Nr. 15)
					571.01	-77 Mindererträge für die Fördermaßnahme „Wirtschaftsregion Westbrandenburg“ aufgrund Minderaufwendung
davon Konto 41410010 - Kinderkostenpauschale	11.731	14.339	2.608	22	365.01	+2.637 Erhöhung pauschale Landeszuwendungen für den Bereich Kita
davon Konto 41487777 - Periodenfremde Zuschüsse für lfd. Zwecke	911	1.427	516	57	365.01	+511 Erhöhung Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfungen / Festsetzungen für Vorjahre im Bereich Kita in Anlehnung an die durchschn. Erträge der Vorjahre mit steigender Tendenz
davon Konto 41910000 - Leistungsbeteiligung d. Bundes nach SGB II	9.300	12.785	3.485	37	312.01	+3.485 coronabedingte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf Basis der Gesetzesänderung in 2020 auf 64,9%
davon Konten 41610000/ 41610010 Erträge a. d. Auflö. SOPO	12.335	12.562	227	2	612.01	+227 Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter Sonderposten
davon Konten 41410020/ 41410022/ 41450062/ 41460010 - Zuweisung für Investitionen von Dritten PRAP	3.362	4.780	1.418	42	612.01	+1.418 passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuweisungen von Dritten - Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter PRAPs (vgl. Gliederungs-Nr. 15, ARAP)
3. - Sonstige Transfererträge	1.804	1.870	66	4		
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.232	33.242	1.010	3		
davon Konto 43110161 - Verwaltungsgebühren FG 33 Allg. AO	504	590	86	17	122.13	+86 Mehrerträge für die Ausstellung von Dokumenten, Auskünften und Bescheinigungen im Meldewesen
davon Konto 43210010 - Rettungsdienstgebühren Krankenkasse	6.300	6.800	500	8	127.01	+500 Mehrerträge Boden- und Luftrettung auf Grund höherer Gebühren bzw. Flugminutenpreise
davon Konto 43210040 - Abfallgebühren	4.636	4.351	-285	-6	537.01	-285 Reduzierung gemäß Abfallgebührenkalkulation 2021
davon Konto 43210060 - Abwassergebühren BRAWAG	14.679	14.046	-633	-4	538.01	-633 Reduzierung gemäß Abwassergebührenkalkulation 2021
davon Konto 43210510 - Inanspruchn. Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	0	934	934	100	537.01	+371 Überdeckung aus der Abfallgebühr entspr. BAB 2019
					538.01	+387 Überdeckung aus der Abwassergebühr entspr. Abrechnung 2019
					545.01	+176 Überdeckung aus der Straßenreinigungsg Gebühr (+17), sowie der Winterdienstgebühr (+159) entspr. BAB 2019
davon Konto 43211777 - Periodenfr. ord. Erträge Schnittstelle Rett.	0	155	155	100	127.01	+155 Beplanung des periodenfremden Kontos für Sollstellungen aus vergangenen Jahren
davon Konto 43212777 - Periodenfr. ord. Erträge Schnittstelle Rett.	0	141	141	100	127.01	+141 Beplanung des periodenfremden Kontos für Sollstellungen aus vergangenen Jahren

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003	1.129	126	13		
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.048	54.958	8.910	19		
davon Konto 44800005 - Erstattungen vom Bund	7.153	8.145	992	14	311.06	+ 1.010 im Wesentlichen erhöhte Erstattungen vom Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII aufgrund gestiegener Aufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 15)
davon Konto 44810010 - Erstattungen vom Land - AG SGB XII	20.839	4.737	-16.102	-77	311.01	-783 Reduzierung der Erstattungen vom Land aufgrund Minderaufwendungen im Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320020)
					311.02	+1.066 erhöhte Erstattungen vom Land aufgrund Mehraufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320030)
					311.03	-16.359 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war neben Kontoänderungen (hier: 44810010 zu 44810030) auch ein Wechsel des Teil-HH von 311.03 (bis 2019) zu 314.01 (ab 2020) erforderlich
davon Konto 44810030 - Erstattungen vom Land - SGB IX	0	22.312	22.312	100	314.01	+22.286 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX: aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war neben Kontoänderungen (hier: 44810010 zu 44810030) auch ein Wechsel des Teil-HH von 311.03 (bis 2019) zu 314.01 (ab 2020) erforderlich; zudem sind hier aufgrund Mehraufwendungen erhöhte Kostenerstattungen des Landes zu erwarten (vgl. Gliederungs-Nr. 15)
davon Konto 44827777 - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden/GV	860	2.570	1.710	199	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+1.710 Erhöhung Schulkostenbeiträge aufgrund der Abrechnung von 2 Haushaltsjahren (2019-2020)
7. - Sonstige ordentliche Erträge	5.390	5.934	544	10		
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.445	316.087	17.642	6		
11. - Personalaufwendungen	70.858	66.469	-4.389	-6	Alle Produkte	-4.171 Zuordnung der Planansätze für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen von Gliederungs-Nr. 11 Personalaufwendungen zu Gliederungs-Nr. 12 Versorgungsaufwendungen
12. - Versorgungsaufwendungen	0	2.383	2.383	100	Alle Produkte	+2.383 Zuordnung der Planansätze für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen von Gliederungs-Nr. 11 Personalaufwendungen zu Gliederungs-Nr. 12 Versorgungsaufwendungen sowie Minderung dieser Zuführungen (-1.788) gem. des Vermerks der Firma RZP beratende Aktuarien GbR
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.892	37.565	2.673	8		

Haushaltsvorbericht 2021
Brandenburg an der Havel

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
davon Konto 52110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	392	1.424	1.032	263	511.02	-50 Reduzierung der nicht förderfähigen Kosten im Förderprogramm Innenstadtsanierung - Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben
					537.02	+1.077 Erhöhung Aufwendungen für Altlastensanierung Packhof (+875) und Schmierfettfabrik (+195)
davon Konten 52170000/ 52170020 - Inanspruchn. v. Rückst. f. d. San. v. Altlasten und Packhof	-254	-535	-281	111	537.02	-281 Erhöhung Rückstellung für die Altlastensanierung Schmierfettfabrik (-190), und Packhof (-92,2) aufgrund von Mehraufwendungen
davon Konto 52210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.550	6.209	659	12	511.02	+50 Förderprogramm Klimaschutz Verschiebung im Rahmen des Vorhabens Sanierung Stadtlicht nach Neubewertung der Einzelmaßnahmen
					551.01	+74 Erhöhung der Unterhaltungsleistungen für kommunale Grünflächen
					553.02	+305 Erhöhung aufgrund der Verschiebung des Vorhabens Umverlegung Kriegsgräber Wusterau (+301), Reduzierung Aufwendungen für Kriegsgräber und Jüd. Friedhof (-76), Erhöhung der Aufwendungen für Gedenkstätten und Mahnmale (+80)
					554.01	+227 Erhöhung der Kosten für Baumschutz und Baumpflege
davon Konto 52220190 - Wartung: Software	896	1.055	159	18	122.23	+12 Erhöhung der Kosten für Softwarewartungsverträge im Zulassungswesen
					126.01 126.02 128.01	+75 Erhöhung der Kosten für Wartungsverträge inkl. Softwareerneuerung
					211.01	+10 Erhöhung bei Wartungs- und Pflegeverträgen, Upgrademaßnahmen auf Windows 10
					314.01	+51 Erhöhung Softwarewartung aufgrund Wechsel des Teil-HH von 311.03 zu 314.01 ab 01.01.2020 (Gesetzesänderung) sowie erhöhter Investitionsbedarfe für die Einführung elektron. Akte und Umsetzung Onlinezugangsgesetz im Bereich Eingliederungshilfe nach d. SGB IX / XII
davon Konto 52410010 - Betriebskosten GLM (Sondervermögen)	8.519	8.646	127	1	alle Produkte	+127 Erhöhung der Betriebskosten aufgrund der Anpassung an die Verbrauchswerte sowie der aktuellen Mietflächen
davon Konto 52710020 - Leistungen durch Dritte (keine Honorare)	3.838	4.514	676	18	121.01	-80 Minderung, da Umfragen durch die Verwaltung selbst bearbeitet werden
					211.01 216.01 217.01 221.01	+733 Erhöhung Kosten für Schulbegleiter in v.g. Schulformen
davon Konto 52710070 - Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	322	611	289	90	127.01	+31 Erhöhung der Kosten auf Grund coronabedingter Mehrbedarfe an Schutzmaterialien
					211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+233 Erhöhung Kosten für Schulausstattung

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
14. - Abschreibungen	13.581	17.483	3.902	29		
davon Konto 57110000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.349	13.136	787	6	612.01	+787 Abschreibungen auf Basis aktuell gebuchter bzw. prognostizierter und geplanter Anschaffung von Vermögensgegenständen und Sachanlagen
davon Konto 57210000 - Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	2.905	2.905	100	612.01	+2.905 Verlust Schwimmbad (+570), Verlust GLM (+2.335)
davon Konto 57410010 - Außerplanmäßige Abschreibg. übrig. Sachanlageverm.	28	136	108	386	541.01	+108 Ausbuchung von Restbuchwerten vorhandener Anlagen aufgrund von Neubau u.a. B102
15. - Transferaufwendungen	126.728	143.039	16.311	13		
davon 53180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. lfd. Zwecke	2.750	6.178	3.428	125	314.01	+637 neuer Planansatz zur Ausreichung des seitens des Landes bereitgestellten Zuschlags für Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie der Pauschalen zur Abgeltung coronabedingter Mehrbedarfe aufgrund gestiegener Hygiene- und Arbeitsschutzstandards im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
					331.01	-45 Reduzierung Zuschuss an Träger der Wohlfahrtspflege aufgrund Wegfall Teilmaßnahme
					361.01	-87 Reduzierung kommunaler Essengeldzuschuss (SVV-Beschluss 032/2020) aufgrund Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes ab 08/2019; hier nur noch Zuschuss an Familienpassinhaber
					361.02	-316 Reduzierung Zuschuss an Kindertagespflegestellen aufgrund rückläufiger Kinderzahlen
					365.01	+3.254 Erhöhung der auszureichenden Landeszuwendungen im Bereich Kita (vgl. Konto 41410000), vormals auf dem Konto 53180020 geplant
davon Konto 53180020 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	12.786	14.361	1.575	12	252.02	+125 Erhöhung um Mittelverschiebung aufgrund der Änderung der Betreuung Zuschuss für Neuorientierung Kunsthalle Brennabor (+113) sowie Erhöhung der Projektförderung (+7)
					284.01	+77 davon Erhöhung des Zuschusses für die Förderung für kleinteilige Kulturprojekte (+32) sowie Erhöhung des Zuschusses Kunstsammlung Wredow Stiftung (+45) (vgl. Konto 52150010)
					365.01	+1.390 Erhöhung der Sachkostenzuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft aufgrund Kapazitätserweiterungen / Angebotserweiterungen, zudem Verlagerung Teilansatz zu Konto 53180000
davon Konto 53187777 - Periodenfremde lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	371	1.560	1.189	320	365.01	+ 1.184 erhöhte Nachzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfungen / Festsetzungen für Vorjahre im Bereich Kita aufgrund z.T. noch offener Abrechnungen aus 2020 für Vorjahre

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
davon Konto 53310170 - Grundsicherung - KdU	2.692	3.741	1.049	39	311.06	+1.049 steigende Fallzahl- und Kostenentwicklung im ambulanten Bereich Grundsicherung im Alter (+254) und bei Erwerbsminderung (+795) aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
davon Konto 53320000 - Soziale Leistg. an natürl. Personen in Einrichtg.	10.745	14.870	4.125	38	311.03	-318 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Heilpädagogische Leistungen für Kinder die Kontoänderung von 53320000 zu 53390000 und der Wechsel des Teil-HH zu 314.01 erforderlich; hier fallen tatsächlich nur Minderaufwendungen von -47 an
					313.01	+2.309 Ansatzverschiebung von Konten 5339* zu 53320000 und 53310000 im Bereich der Hilfen für Asylbewerber auf Grundlage der aktualisierten Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen des Landes Brandenburg
					363.02	+164 steigende Bedarfe (Fallzahlen und Entgelte) im Bereich Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
					363.03	+2.316 erheblich steigende Fallzahlen und Entgelte im Bereich Heimerziehung und der Erziehung in sonst. betreuten Wohnformen (vgl. auch SVV-Beschluss 134/2020 - überplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2020)
					363.04	-309 rückläufige Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich Hilfen für junge ausländische Volljährige
davon Konto 53320020 - HLU	1.208	307	-901	-75	311.01	-901 geringere Aufwendungen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
davon Konto 53320030 - Pflege	2.102	2.958	856	41	311.02	+856 steigende Fallzahlen und Entgelte im Bereich Vollstationäre Pflege nach § 65 SGB XII (vgl. auch SVV-Beschluss 134/2020 - überplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2020)
davon Konto 53320041 - Eingliederungshilfe chronisch-psychisch Kranke	1.273	0	-1.273	-100	311.03	-1.273 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Eingliederungshilfe chronisch-psychisch Kranker die Kontoänderung von 53320041 zu 53390040 und der Wechsel des Teil-HH zu 314.01 erforderlich; hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. insgesamt ca. +2.000 an (zusammen mit 53320042 und 53320050)
davon Konto 53320042 - Eingliederungshilfe geistig Behinderte	8.372	0	-8.372	-100	311.03	-8.372 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Eingliederungshilfe für geistig Behinderte die Kontoänderung von 53320042 zu 53390040 und der Wechsel des Teil-HH zu 314.01 erforderlich;

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
						hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. insgesamt ca. +2.000 an (zusammen mit 53320041 und 53320050)
davon Konto 53320050 - Eingliederungshilfe - Sucht	1.044	0	-1.044	-100	311.03	-1.044 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Eingliederungshilfe Sucht die Kontoänderung von 53320050 zu 53390040 und der Wechsel des Teil-HH zu 314.01 erforderlich; hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. insgesamt ca. +2.000 an (zusammen mit 53320041 und 53320042)
davon Konto 53320080 - Heimkosten	5.719	5.007	-712	-12	363.04	-712 sinkender Bedarf aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen im Bereich Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme / Eingliederungshilfe nach KJHG
davon Konto 53320110 - WfbM - Arbeitsbereich	4.596	0	-4.596	-100	311.03	-4.596 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Werkstätten für behinderte Menschen - Arbeitsbereich - die Kontoänderung von 53320110 zu 53390000 und der Wechsel des Teil-HH zu 314.01 erforderlich; hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. +739 an
davon Konto 53390000 - Sonstige soziale Leistungen	3.031	8.037	5.006	165	313.01	-2.493 Ansatzverschiebung von Konten 5339* zu 53320000 und 53310000 im Bereich der Hilfen für Asylbewerber auf Grundlage der aktualisierten Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen des Landes Brandenburg
					314.01	+7.507 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war insbesondere im Bereich Eingliederungshilfe - Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen - die Kontoänderung von diversen Unterkonten zu 53390000 sowie der Wechsel des Teil-HH von vormals 311.03 erforderlich; hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. insgesamt ca. +1.500 an
davon Konto 53390020 - in eigener Wohnung	0	2.799	2.799	100	314.01	+2.799 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Eingliederungshilfe - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Einzelwohnen und Sucht) die Kontoänderung von 53310080 und anteilig 53310120 zu 53390020 sowie der Wechsel des Teil-HH von vormals 311.03 erforderlich; hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. insgesamt ca. +600 an
davon Konto 53390040 - in besonderer Wohnform (inkl. § 134 SGB IX)	0	12.732	12.732	100	314.01	+12.732 aufgrund der umfangreichen Gesetzesänderungen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Bereich Eingliederungshilfe chronisch-psychisch Kranker, für geistig Behinderte

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
						und für Sucht die Kontoänderung von 53320041/42/50 zu 53390040 und der Wechsel des Teil-HH von vormals 311.03 erforderlich; hier fallen tatsächlich Mehraufwendungen aufgrund von Fallzahl- und Vergütungssteigerungen i.H.v. insgesamt ca. +2.000 an
davon Konto 53410000 - Gewerbesteuerumlage	2.278	1.626	-652	-29	611.01	-652 Anpassung entsprechend Steuerschätzungen Nov. 2020, Ansatz korrespondiert mit den Bruttoerträgen der Gewerbesteuer (vgl. Gliederungs-Nr. 1, 40130000)
davon Konten 53100012/ 53110012/ 53150020/ 53150022/ 53150060/ 53150062/ 53160010/ 53170010/ 53170012/ 53180030/ 53180032 - Auflösung aus Zuweisungen f. Investitionen an Dritte (ARAP)	4.031	5.206	1.175	29	612.01	+1.175 aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) aus investiven Zuweisungen an Dritte - Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter ARAPs (vgl. Gliederungs-Nr. 2, PRAP)
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.093	59.349	1.256	2		
davon Konto 54410010 - Versicherungsbeiträge (außer Fahrz., Geb., Grdst.)	852	1.021	169	20	111.23	+ 161 KTR aufgrund der Hebesatzerhöhung kommt es zu gestiegenen Beiträgen an die Unfallkasse Brandenburg für die gesetzliche Unfallversicherung
davon Konten 54540010 - PK-Pauschale an Jobcenter / 54540020 - SK-Pauschale an Jobcenter	1.824	1.998	174	10	312.01	+174 Anstieg des kommunalen Finanzierungsanteils am Jobcenter insbesondere aufgrund der erhöhten PK-Pauschale (+165) wegen Anpassung an den Tarifabschluss 2020
davon Konto 54580000 - Erstattungen an übrige Bereiche	4.822	5.733	911	19	127.01	+257 Erhöhung der Personal- und Sachkosten DRK und JUH zzgl. Kosten für Sachkundige Personen Luftrettungsstation
					242.01	+274 neue Mittelveranschlagung Wohnheimkosten: Bereitstellung Wohnheimplätze für SchülerInnen der Landesfachklassen
					315.01	+350 erhöhte Kostenerstattungspauschalen für Betrieb und Überwachung der Gemeinschaftsunterkünfte (+205) und für Betriebsführung der Sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (+145)
					361.01	+30 Erhöhung der Erstattung für die Betreuung brandenburger Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen aufgrund steigender Bedarfe
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.151	326.286	22.136	7		
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.706	-10.199	-4.493	-79		
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.523	5.906	383	7		
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	825	632	-193	-23		
21. - Finanzergebnis	4.698	5.274	576	12		
22. - Ordentliches Jahresergebnis	-1.008	-4.925	-3.918	-389		

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
24. - Außerordentliche Aufwendungen	442	0	-442	-100		
25. - Außerordentliches Jahresergebnis	-442	0	442	100		
26. - Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.450	-4.925	-3.476	-240		
nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.758	1.809	51	3		
nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.758	1.809	51	3		
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.450	-4.925	-3.476	-240		
nachrichtlich: Erträge gesamt	305.726	323.802	18.076	6		
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	307.176	328.728	21.552	7		

Finanzplan 2021 (laufende Verwaltungstätigkeit) im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. ab- solut	abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	81.340	68.275	-13.065	-16
davon Konto 60120000 - Grundsteuer B	8.500	8.700	200	2
davon Konto 60130000 - Gewerbesteuer	28.000	16.700	-11.300	-40
davon 60210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.000	22.700	-1.300	-5
davon Konto 60220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.777	6.450	673	12
davon Konto 60520000 - Weiterleitung d. Wohngeldeinsparungen d. Landes	2.500	2.859	359	14
davon Konto 60530000 - Leistungen aus d. Ausgleich von SoBez § 15 BbgFAG	7.300	5.524	-1.776	-24
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.932	131.830	16.898	15
davon Konto 61110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	73.100	76.700	3.600	5
davon Konto 61310000 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	7.023	11.932	4.909	70
davon Konto 61410000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	9.732	11.467	1.735	18
davon Konto 61410010 - Kinderkostenpauschale	11.731	14.339	2.608	22
davon Konto 61487777 - Periodenfremde Zuschüsse für lfd. Zwecke	911	1.427	516	57
davon Konto 61910000 - Leistungsbeteiligung d. Bundes nach SGB II	9.300	12.785	3.485	37
3. - Sonstige Transfereinzahlungen	13.456	13.586	130	1
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.146	32.270	124	0
davon Konto 63110161 - Verwaltungsgebühren FG 33 Allg. AO	504	590	86	17
davon Konto 63210001- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	170	0	-170	-100
davon Konten 63210002 / 63210003 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	217	374	157	72
davon Konto 63210010 - Rettungsdienstgebühren Krankenkasse	6.270	6.800	530	8
davon Konto 63210012 - Rettungsdienstgebühren Kostenträger	0	67	67	100
davon Konto 63210040 - Abfallgebühren	4.636	4.351	-285	-6
davon Konto 63210060 - Abwassergebühren BRAWAG	14.679	14.046	-633	-4
davon Konto 63211777 - Periodenfr. ord. Erträge Schnittstelle Rett.	0	155	155	100
davon Konto 63212777 - Periodenfr. ord. Erträge Schnittstelle Rett.	0	141	141	100
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003	1.129	126	13
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.048	54.958	8.911	19
davon Konto 64800005 - Erstattungen vom Bund	7.153	8.145	992	14
davon Konto 64810010 - Erstattungen vom Land - AG SGB XII	20.839	4.737	-16.102	-77
davon Konto 64810030 - Erstattungen vom Land - SGB IX	0	22.312	22.312	100
davon Konto 64827777 - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden/GV	860	2.570	1.710	199
7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.187	5.662	475	9
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.523	5.906	383	7

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. ab- solut	abw. in %
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.635	313.617	13.982	5
10. - Personalauszahlungen	63.776	63.414	-362	-1
11. - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.439	38.420	2.981	8
davon Konto 72110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	392	1.424	1.032	263
davon Konto 72210000 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und	5.550	6.209	659	12
davon Konto 72220190 - Wartung: Software	896	1.055	159	18
davon Konto 72410010 - Betriebskosten GLM	8.519	8.646	127	1
davon Konto 72710020 - Leistungen durch Dritte (keine Honorare)	3.838	4.514	676	18
davon Konto 72710070 - Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	322	611	289	90
13. - Transferauszahlungen	122.696	137.833	15.137	12
davon Konto 73150010 - Zuschüsse an verbund. Unternehmen	13.313	13.547	234	2
davon Konto 73150050 - Zuschüsse an Sondervermögen	1.401	1.760	359	26
davon Konto 73180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche	2.750	6.178	3.428	125
davon Konto 73180010 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	27.636	28.169	533	2
davon Konto 73180020 - Zuschüsse an übrigen Bereiche - Sachkosten	12.786	14.361	1.575	12
davon Konto 73187777 - Periodenfremde lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	371	1.560	1.189	320
davon Konto 73310070 - Hilfe zur Pflege - in Wohngemeinschaften	536	801	265	49
davon Konto 73310080 - EGH - Einzelwohnen - geistige Behinderte	1.800	0	-1.800	-100
davon Konto 73310100 - EGH – Gruppenwohnen geistige Behinderte	500	0	-500	-100
davon Konto 73310120 - EGH - Sucht	318	0	-318	-100
davon Konto 73310160 - Grundsicherung - Regelsatzleistung	3.464	3.378	-86	-2
davon Konto 73310170 - Grundsicherung - KdU	2.692	3.741	1.049	39
davon Konto 73320000 - Soziale Leistg. an natürl. Personen in Einrichtung.	10.745	14.870	4.125	38
davon Konto 73320020 - HLU	1.208	307	-901	-75
davon Konto 73320030 - Pflege	2.102	2.958	856	41
davon Konto 73320041 - Eingliederungshilfe chronisch-psychisch Kranke	1.273	0	-1.273	-100
davon Konto 73320042 - Eingliederungshilfe geistig Behinderte	8.372	0	-8.372	-100
davon Konto 73320050 - Eingliederungshilfe - Sucht	1.044	0	-1.044	-100
davon Konto 73320080 - Heimkosten	5.719	5.007	-712	-12
davon Konto 73320090 - in Pflegefamilien	706	1.095	389	55
davon Konto 73320110 - WfbM - Arbeitsbereich	4.596	0	-4.596	-100
davon Konto 73310160 - Grundsicherung – Regelsatzleistung	3.464	3.378	-86	-2
davon Konto 73320170 - Grundsicherung - KdU	1.002	210	-792	-79

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. ab- solut	abw. in %
davon Konto 73380000 - Leistungen f. Bildg. u. Teilhabe n. SGB II u. §6b BKGG	848	1.391	543	64
davon Konto 73390000 - Sonstige soziale Leistungen	3.031	8.037	5.006	165
davon Konto 73390020 - in eigener Wohnung	0	2.799	2.799	100
davon Konto 73390030 - in Wohngemeinschaften	0	686	686	100
davon Konto 73390050 - Integrationskindertagesstätten	0	324	324	100
davon Konto 73390040 - in besonderer Wohnform (inkl. § 134 SGB IX)	0	12.732	12.732	100
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	58.867	59.981	1.114	2
davon Konto 74310000 - Geschäftsauszahlungen	173	263	90	52
davon Konto 74410010 - Versicherungsbeiträge (außer Fahrz., Geb., Grdst.)	852	1.021	169	20
davon Konto 74520000 - Erstattungen an Gemeinden/GV	571	662	91	16
davon Konto 74527777 - Periodenfremde Erstattungen an Gemeinden/GV	502	736	234	47
davon Konten 74540010 - PK-Pauschale an Jobcenter / 74540020 - SK-Pauschale an Jobcenter	1.824	1.998	174	10
davon Konto 74550010 - Erstattungen an verbundene Unternehmen	23.152	22.846	-306	-1
davon Konto 74570000 - Erstattungen an private Unternehmen	1.414	1.284	-130	-9
davon Konto 74580000 - Erstattungen an übrige Bereiche	4.822	5.733	911	19
davon Konto 74610000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil. an Arbeitsgemein.	19.909	19.700	-209	-1
davon Konto 74630000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil. an Arbeitsgemein.	595	685	90	15
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.779	299.647	18.868	7
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.856	13.970	-4.886	-26

Da die Abweichungen im Wesentlichen deckungsgleich zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen sind, wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen. Allerdings ergeben sich aufgrund von zahlungsunwirksamen Sachverhalten, wie Zuführung und Inanspruchnahmen von Rückstellungen, andere Abweichungen im Finanzhaushalt.

Finanzplan 2021 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.420	25.045	13.625	119		
davon Konto 68110000 – Investitionszuweisungen vom Land	11.420	25.045	13.625	119	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+3.542 Förderprogramm DigitalPakt Schulen (+1.593) und IPS Sporthalle Beethovenstr. (+551) nach HH-Planung 2019/2020 neu aufgesetzt sowie zeitliche Verschiebung einzelner Maßnahmen aus dem Förderprogramm KlinvFG2 (+1.397) (vgl. Gliederungs-Nr. 26 und 29)
					242.01	+612 Neuveranschlagung nach Förderrichtlinie "Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II" des MBJS (vgl. Gliederungs-Nr. 29)
					511.02	-110 Anpassung der Fördermittel an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Innenstadtsanierung (-260), Stadtumbau-Aufwertung (+237), Dorferneuerung (+40), Klimaschutz (-40) sowie Vorhaben Soziale Stadt (-87) (vgl. Gliederungs-Nr. 25 und 26)
					541.01	+658 pauschaler Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen (+489), Sanierung Alte Plauer Brücke (+150) sowie Verschiebung der Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung aus dem Teil-HH 543.01 (+26) (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
					543.01	-334 Verschiebung des Vorhabens Anhebung Schleusenbrücke in Folgejahre (-300) sowie Verschiebung der Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung in den Teil-HH 541.01 (-34) (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
					544.01	+1.174 Neuveranschlagung Fördermittel für Abriss und Neubau Brücke am Altstadt Bahnhof (+1.499) und Reduzierung für Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102 (-325) (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
					552.02	+521 Neuveranschlagung Fördermittel für den Ersatzneubau Wehr am Neujahrsgraben (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
					611.01	+7.357 Neuveranschlagung Sonderbedarfzuweisung (+7.407) und Reduzierung invest. Schlüsselzuweisung (-50)
18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	326	0	-326	-100		
22. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	515	0	-515	-100		
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.261	25.046	12.785	104		

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.800	7.367	2.567	53		
<i>davon Konto 78520000 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	4.610	7.297	2.687	58	366.02	+150 Neuveranschlagung eines Spiel- und Bolzplatzes für die Eigene Scholle auf dem Sportgelände "Am Turnerheim"
					511.02	+73 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Innenstadt-sanierung (-450), Stadtumbau-Aufwertung (+501), Dorferneuerung (+52), Klimaschutz (+100) sowie Vorhaben Soziale Stadt (-130) (vgl. Gliederungs-Nr. 17 und 26)
					541.01	+400 Sanierung Alte Plauer Brücke (+200), Erneuerung Verkehrsleitstreifen – Verschiebung von Konto 78310000 (+150), Verschiebung der Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung aus dem Teil-HH 543.01 (+45), Erhöhung Ansatz Fahrradabstellanlagen (+20), Neuveranschlagung Herstellung eines gepflaster-ten Fußweges in der Göttiner Straße (+25) sowie Wegfall der Maßnahme Reko Schulstraße Kirchmöser (-40) (vgl. tlw. Gliederungs-Nr. 17)
					543.01	-445 Verschiebung des Vorhabens Anhebung Schleusenbrücke (-400) in Folgejahre, sowie Verschiebung der Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung in den Teil-HH 541.01 (-45) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					544.01	+1.998 Neuveranschlagung für Abriss und Neubau Brücke am Altstadt Bahnhof (+2.498) sowie Reduzierung für Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102 (-500) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					552.02	+535 Neuveranschlagung für den Ersatzneubau Wehr am Neujahrgraben (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
<i>davon Konto 78530000 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	190	70	-120	-63	511.02	-150 Klimaschutz Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben (siehe Konto 78520000) sowie Verschiebung im Rahmen des Vorhabens Sanierung Stadtlicht nach Neubewertung der Einzelmaßnahmen (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	3.314	5.716	2.402	72		
<i>davon Konto 78150060 - Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen</i>	1.280	4.113	2.833	221	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+2.494 Förderprogramm DigitalPakt-Schulen (+447) und IPS Sporthalle Beethovenstr. (+613) nach HHPlanung 2019/2020 neu aufgesetzt, investive Zuschüsse Gymnasien (+30) sowie zeitliche Verschiebung einzelner Maßnahmen aus dem Förderprogramm Klin-vFG2 (+1.404) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					243.01	+250 Neuveranschlagung von Planungsmitteln für den Neubau eines Schulzentrums - vorbereitenden Planung (LPH 1-3)
<i>davon Konto 78170000 - Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen</i>	145	0	-145	-100	511.02	-145 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben im Förderprogramm Stadtumbau-Aufwertung (vgl. Gliederungs-Nr. 17 und 25)

	MiFri Planung 2021 aus DHH 2019/2020	Ansatz 2021	Abw. absolut	Abw. in %	Teil-HH	Erläuterungen
davon Konto 78180000 - Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen	676	414	-262	-39	511.02	-270 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben im Förderprogramm Innenstadtsanierung (vgl. Gliederungs-Nr. 17 und 25)
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	246	174	-72	-29		
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	30	30	0	0		
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.377	3.686	2.308	168		
davon Konto 78310000 - Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	1.073	2.628	1.555	145	126.01	+375 Streichung Mannschaftstransportwagen Gollwitz (-75), Neuplanung Löschfahrzeug Klein Kreuz (+350) sowie Neuveranschlagung Neubau Feuerwache Kirchmöser (+100)
					211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+1.323 Förderprogramm DigitalPakt-Schulen nach HHPlanung 2019/2020 neu aufgesetzt (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					541.01	-150 Verschiebung der Planung Verkehrsrechner auf das Konto 78520000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen (vgl. Gliederungs-Nr. 25)
davon Konto 78320000 - Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	304	1.058	754	248	242.01	+680 Neuveranschlagung nach Förderrichtlinie "Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II" des MBS (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	1.750	750	-1.000	-57		
davon Konto 78440000 - Ausz. f. d. Erwerb von sonst. Anteilsrechten	1.750	750	-1.000	-57	612.01	-1.000 Reduzierung der Kapitalentnahme GLM
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.518	17.723	6.205	54		
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	743	7.323	6.580	885		
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	19.600	21.293	1.693	9		
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.180	2.182	2	0		
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.180	2.182	2	0		
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-2.180	-2.182	-2	0		
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	17.420	19.111	1.691	10		

6 Wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen)

Die KomHKV (§ 6 Absatz 4) schreibt vor, dass die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben sowie Ziele vorzugeben sind. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind dabei anzugeben.

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Brandenburg an der Havel den ersten doppischen Haushaltsplan aufgestellt. In diesem wurden nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für jeden Teilhaushalt erstmalig die wesentlichen inhaltlichen Ziele angegeben.

Das System von Zielen und davon abgeleitet steuerungsrelevanten Kennzahlen befindet sich in unserer Stadt (ebenso wie in - soweit ersichtlich – allen anderen Kommunen des Landes Brandenburg) gegenwärtig noch im Aufbau.

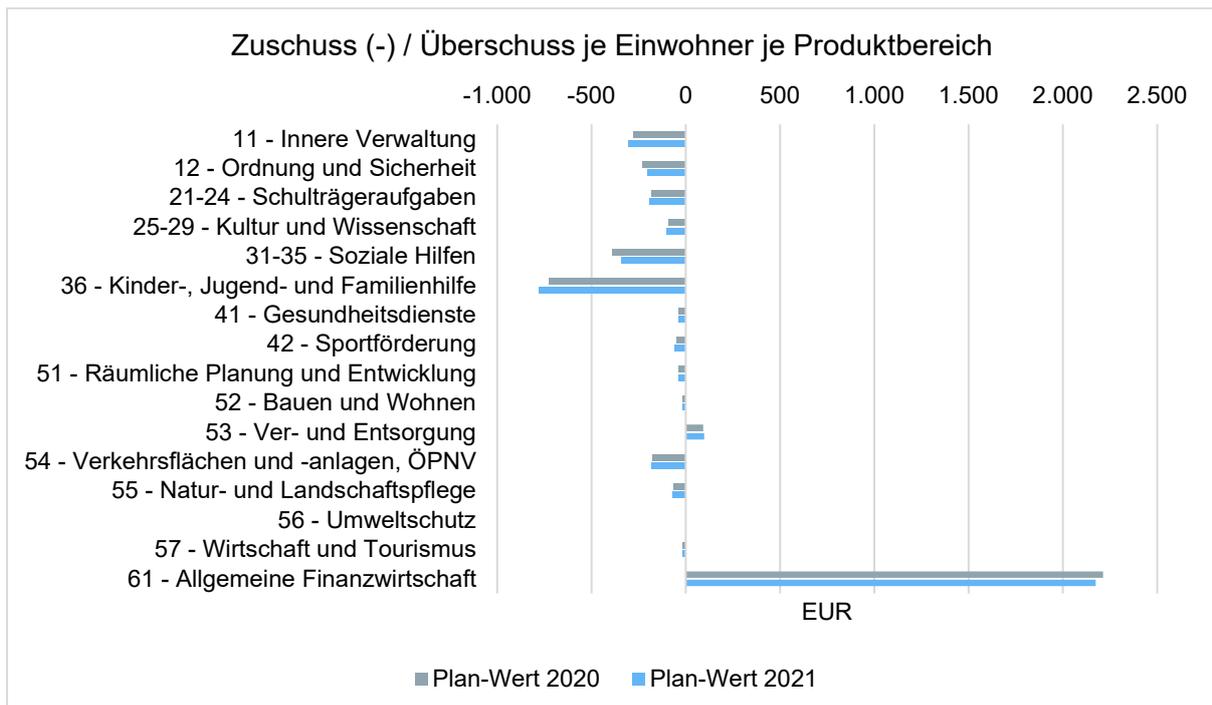
Im Bereich der Finanzkennzahlen wird dabei unter anderem mit „Kopf- Kennzahlen“ gearbeitet. Der Begriff ist dabei durchaus im doppelten Wortsinn zu verstehen: Zunächst zielt er dabei darauf ab, dass sich diese Kennzahlen unabhängig von den weiteren, auf jedes einzelne Produkt abgestimmten Kennzahlen als Standard-Angabe jeweils im Kopfteil jeder Kennzahlenübersicht finden. Zum anderen sollen sie aber insoweit einen Pro-Kopf-Bezug dergestalt herstellen, dass sie die für ein Produkt aufzuwendenden finanziellen Ressourcen auf die Einwohnerzahl unserer Stadt herunterbrechen. Durch den Ausweis des pro Einwohner für das jeweilige Produkt notwendigen Zuschusses soll das Erfassen der finanzwirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes für den städtischen Haushalt verdeutlicht werden. Vor diesem Hintergrund wird auch der sich aus dem Verhältnis Ertrag/Aufwand ergebende Kostendeckungsgrad ausgewiesen. Zugleich wird in Form der Pro-Kopf-Zahlen eine Basis zur Entwicklung von finanzpolitischen Zielvorgaben gelegt, die - neben den Leistungskennzahlen - einen wesentlichen Teil des genannten Systems der Finanz- und Leistungsziele bilden.

Als Einstieg in die Analyse der Zielabweichungen werden in der Produktbeschreibung die sich aus dem Haushaltsbeschluss ergebenden Kopf-Kennzahlen für jeden Teilhaushalt (auf Basis der Einwohnerzahl vom 31.12.2019) aufgeführt. Mittelfristig sollen die Ziele präzisiert und durch weitere Kennziffern messbar gemacht werden.

Im Folgenden werden für einen ersten Überblick die „Kopf-Kennzahlen“ Zuschuss je Einwohner für die einzelnen Produktbereiche dargestellt:

Zuschuss (-) / Überschuss je Einwohner

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11 - Innere Verwaltung	-326	-278	-304	-302	-300	-304
12 - Ordnung und Sicherheit	-134	-233	-203	-211	-222	-231
21-24 - Schulträgeraufgaben	-184	-180	-191	-215	-222	-226
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-94	-91	-103	-103	-105	-106
31-35 - Soziale Hilfen	-344	-392	-341	-348	-356	-363
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-671	-726	-777	-806	-849	-888
41 - Gesundheitsdienste	-34	-39	-38	-39	-40	-40
42 - Sportförderung	-50	-52	-58	-52	-52	-52
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-26	-41	-38	-39	-38	-40
52 - Bauen und Wohnen	-7	-16	-17	-18	-18	-19
53 - Ver- und Entsorgung	151	93	98	81	81	81
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-225	-176	-185	-188	-191	-199
55 - Natur- und Landschaftspflege	-61	-67	-69	-73	-73	-74
56 - Umweltschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
57 - Wirtschaft und Tourismus	-15	-19	-17	-17	-17	-17
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.247	2.213	2.174	2.135	2.207	2.269
Summe: GH - Gesamthaushalt	227	-4	-69	-196	-197	-210



Deutliche Veränderungen gegenüber dem Jahr 2020 sind in den Produktbereichen 12 - Sicherheit und Ordnung, 31-35 - Soziale Hilfen, 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft erkennbar.

Im Bereich 12 - Sicherheit und Ordnung verringert sich der Pro-Kopf-Zuschuss aufgrund von Mehrerträgen in der Boden- und Luftrettung wegen höherer Gebühren und Flugminutenpreise im Produkt 127.01 - Rettungsdienst.

Wegen steigender Zuwendungen im Rahmen der Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende im Produkt 312.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sinkt der Pro-Kopf-Zuschuss im Bereich 31-35 - Soziale Hilfen.

Die Erhöhung im Bereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe liegt in steigenden Fallzahlen und höheren Vergütungen im Produkt 363.03 - Hilfen zur Erziehung sowie in höheren Zuschüssen an freie Träger aufgrund von erhöhtem Personalbedarf wegen verändertem Betreuungsschlüssel und steigender Kinderzahlen und den damit einhergehenden Kapazitätserweiterungen im Produkt 365.01 - Kindertagesstätten begründet.

Aufgrund coronabedingt sinkender Erträge aus Gewerbesteuern im Produkt 611.01 ist ein geringerer Pro-Kopf-Überschuss im Bereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft zu verzeichnen.

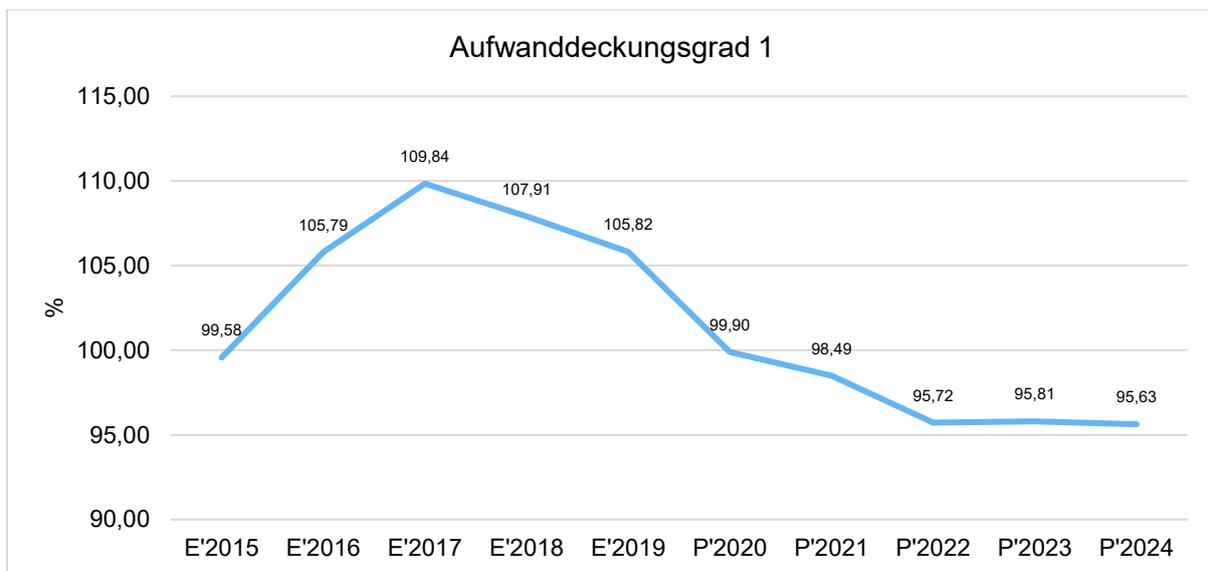
TOP-Produkte 2021 nach Zuschuss/ Überschuss in TEUR					
TOP-Produkt	Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss / Überschuss
1	365.01	Kindertagesstätten	20.081	45.519	-25.438
2	363.03	Hilfe zur Erziehung	774	15.024	-14.250
3	312.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	13.050	24.206	-11.156
4	363.04	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach KJHG	655	9.025	-8.370
5	126.01	Brandschutz	102	8.159	-8.057
6	111.23	Personalangelegenheiten	4.058	11.197	-7.139
7	547.01	ÖPNV	2.033	7.857	-5.825
8	211.01	Grundschulen	87	5.651	-5.564
9	535.01	Kombinierte Versorgung	7.467	1	7.466
10	611.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	161.345	2.419	158.926
ordentliches Ergebnis Gesamthaushalt			323.802	328.728	-4.925
Anteil TOP-Produkte am Gesamthaushalt			64,7%	39,3%	

7 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen abgebildet:

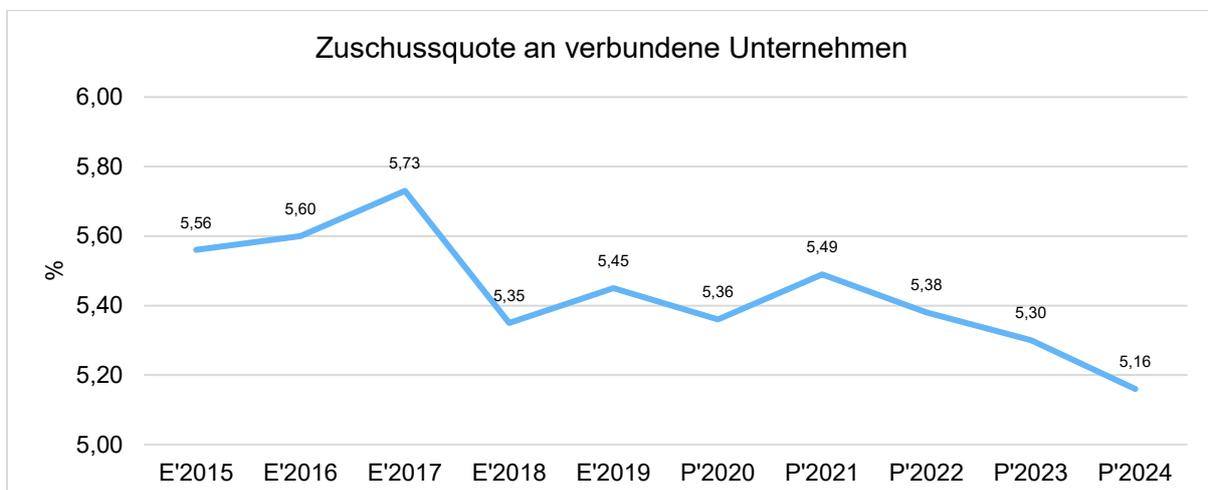
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.



Zuschussquote an verbundene Unternehmen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen), verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

